963

Doktoranden draußen vor der Tür / Siehe Seite 4

UNI-REPORT

8. Mai 1975 JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT Jahrgang 8 / Nr. 6

Beratungen über Höchstzahlen

In zwei gemeinsamen Sitzungen am 24. und am 26. April haben zwei zentrale Ausschüsse der Universität Frankfurt, der Lehr- und Studienausschuß und der Haushaltsausschuß, über die Festsetzung von Höchstzahlen für die zum kommenden Wintersemester zulassungsbeschränkten Studiengänge beraten. Auf der Basis des Datenmaterials, das für den Vorlauf der Kapazitätsverordnung (KapVO) in den Fachbereichen erhoben wurde, haben die Ausschüsse alle Lehreinheiten mit aufnahmebeschränkten Studiengängen in einer 1. Lesung behandelt, ohne allerdings schon konkrete Höchstzahlen festzusetzen. Dies wird voraussichtlich auf einer weiteren gemeinsamen Sitzung am 15. Mai geschehen.

Während der ersten Lesung wurden Vertreter aller Fachbereiche als Sachverständige gehört. So erforderlich, wurden Unstimmigkeiten oder Fehler im Erhebungsmaterial geklärt, curriculare Probleme diskutiert und fachspezifische kapazitätsbeeinflussende Faktoren erörtert. Im allgemeinen konnte zwischen den Ausschüssen und den Vertretern Übereinstimmung über vorzunehmende Korekturen gefunden werden.

Wie bereits im „Uni-Report" vom 10. April 1975 berichtet, hat der Hessische Kultusminister die Entscheidung über die Zulassungsquoten zu treffen. Die Universität ist aufgefordert worden, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Da keine genaueren Daten über die Ausbildungskapazitäten als die beim Vorlauf der Kapazitätsverordnung erhobenen vorhanden sind, müssen diese trotz aller Kritik am Verfahren und trotz offenkundiger Erhebungsmängel zur Festsetzung der Aufnahmequoten von Studienanfängern herangezogen werden.

Zunächst diskutierten die Ausschüsse über allgemeine Kriterien zur Feststellung der Ausbildungskapazitäten. Dies war insofern notwendig, als die festgestellten Studienplatzzahlen einer gerichtlichen Kontrolle standhalten sollen. Denn entsprechend dem Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 7. 1972 müssen alle Reserven ausgenutzt werden, bzw. es muß unter Berücksichtigung geordneter Ausbildungsverhältnisse die maximale Kapazität ermittelt werden.

Anhaltspunkte für die Kriteriendiskussion in den Ausschüssen waren die Berechnungsvorgaben des Hessischen Kultusministers über die Lehrdeputate der einzelnen wissenschaftlichen Personengruppen (Angebotsseite) sowie die ebenfalls vom Kultusminister angegebenen curricularen „Bandbreiten" der Lerndeputate für jeden Studiengang und die Gewichtung von Veranstaltungstypen für jeden Studiengang (Nachfrageseite).

Am Beispiel unterschiedlicher Studiengänge in drei verschiedenen Lehreinheiten – Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, Physik – zeigte sich, daß die Ausschüsse nicht bereit waren, alle Vorgaben des Kultusministers unverändert zu akzeptieren. Sie faßten daher einige Grundsatzbeschlüsse, die für ihre Berechnung der Höchstzahlen von Bedeutung sind:

1. Lehraufträge, die nicht im Curriculum berücksichtigt sind (auch auf der Nachfrageseite), und Lehraufträge, die aus vakanten Professorenstellen vergütet werden, sind nicht in die Kapazität einzuberechnen.

In der Argumentation, die zu diesem Beschluß führte, wurde vorgebracht, daß die Universität trotz der Notwendigkeit, die Curricula zu normieren, in der Lage bleiben müsse, ein Ergänzungsprogramm anzubieten. Würden über Lehraufträge angebotene Ergänzungsveranstaltungen in die Kapazitätsberechnung einbezogen, d. h. die Kapazität erhöhen, sei abzusehen, daß Ergänzungsveranstaltungen bald auffallen müßten.

2. Für Zwecke der Berechnung aufgrund der KapVO gehen die Ausschüsse davon aus, daß ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter pro Hochschullehrer anrechnungsfrei bleibt. Die Zahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter, die die Zahl der vorhandenen Hochschullehrer übersteigt, wird mit sechs Einheitsstunden angerechnet.

Dieser Beschluß war nach langen Kontroversen und mehreren Anträgen, bei deren Abstimmung keine ausreichenden Mehrheiten zustande kamen, gefaßt worden. Das Problem ergab sich daraus, daß nach der Vorgabe des Kultusministers ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit zwei Stunden Lehrdeputat in die Berechnung eingehen soll, daß aber die Wisschenaftlichen Mitarbeiter aufgrund ihrer Rechtsstellung im HUG (§ 45) nicht selbständig lehren können (es sei denn über Lehraufträge), sondern lediglich Dienstleistungsfunktionen haben.

3. Das Lehrdeputat der Akademischen Räte (Besitzstandswahrer) wird auf acht Einheitsstunden festgesetzt.

Nach der Vorstellung des Kultusministers soll ein Akademischer Rat bei der Kapazitätsfeststellung mit 12 Einheitsstunden berechnet werden. Dies würde bedeuten, daß die Akademischen Räte etwa ein Drittel mehr „Präsenzstunden" geben müßten, da ihre Veranstaltungen in der Regel gemäß der KapVO mit einem kleineren Faktor als 1 angerechnet werden. Damit aber müßten sie in der Realität mehr Stunden geben, als sie nach ihren Dienstverträgen verpflichtet sind.

4. Die Frage, inwieweit die wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren in die Berechnung der Kapazität eingehen, ist auf die zweite Lesung verschoben worden.

Frankfurter Campus-Idylle Foto: Heisig

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 22. Mai 1975. Redaktionsschluß ist der 16. Mai, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Präsident zu Anhörungen

Zur Zeit werden an der Universität Frankfurt wie an allen anderen hessischen Hochschulen Anhörungen vorgenommen, die zu Protesten Anlaß gegeben haben und mehr oder weniger polemisch in die Campagne gegen die sogenannten „Berufsverbote" einbezogen werden. Dem Universitätspräsidenten wird in diesem Zusammenhang vorgeworfen, daß er mit der Landesregierung und dem Verfassungsschutz zusammenarbeite. Diese Vorwürfe sind absurd, denn eine Zusammenarbeit der Universität mit anderen staatlichen Einrichtungen ist selbstverständlich. Darüber hinaus wird meine grundsätzliche Position in dieser Frage verkannt, so daß einige Klarstellungen mir sinnvoll erscheinen:

1. Die Universität nimmt wichtige Ausbildungsfunktionen für die Gesellschaft wahr. Die an ihr Tätigen spielen eine bedeutende Rolle bei der Entstehung des politischen Bewußtseins einer großen Schicht unserer Bevölkerung. Es ist daher notwendig, daß der Staat von den hier Beschäftigten verlangt, jederzeit für unsere Verfassung und die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten. Dieses entspricht im übrigen auch dem geltenden Recht. Es ist gleichermaßen zynisch wie naiv, unseren Staat mit allen Mitteln bekämpfen zu wollen und gleichzeitig dafür noch eine Bezahlung durch den Staat zu verlangen. Diejenigen, die sich für die Gegner unserer Gesellschaftsordnung einsetzen, sollten bedenken, daß aus dem Recht auf freie Äußerung der persönlichen politischen Meinung nicht abgeleitet werden kann, hierfür die Autorität und die Finanzierung des Staates in Anspruch zu nehmen. Wer nicht dem Staate dienen, d. h. jederzeit für ihn eintreten will, weil er ihn bekämpft, kann sich nicht darüber beschweren, daß er nicht eingestellt wird. Von einem „Berufsverbot" kann keine Rede sein.

2. Um sicherzustellen, daß nur Personen in den Staatsdienst treten, die unsere Grundordnung bejahen, ist der Staat verpflichtet, eine Überprüfung von Bewerbern auf ihre Verfassungstreue vorzunehmen. In einem demokratischen Rechtsstaat entstehen hierbei besondere Probleme, da es nicht zugelassen werden kann, daß die Verfassung, in dem Bestreben, sie zu schützen, ausgehöhlt wird. Auf die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens ist daher besonderer Wert zu legen.

3. Die Grundproblematik ist in der Stellungnahme dargestellt, die der damalige Bundeskanzler Willy Brandt am 20. 9. 1973 gegenüber den Ministerpräsidenten der Länder abgegeben hat. In dieser Stellungnahme bekräftigte Brandt die Entschlossenheit der Bundesregierung, den öffentlichen Dienst nicht den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu öffnen. In das Beamtenverhältnis dürfe deshalb nur berufen werden, wer die Gewähr dafür biete, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintrete. Da die verfahrensmäßige Handhabung bei der Ablehnung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in den Bundesländern unterschiedlich sei, werde die Bundesregierung das Verfahren gesetzlich regeln und dabei von folgenden Grundsätzen ausgehen:

a) Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.

b) Grundlage jeder Entscheidung ist das geltende Recht.

c) Vor der Entscheidung über die Ablehnung ist unter Beteiligung der obersten Dienstbehörde dem Bewerber die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den gegen ihn vorliegenden Ablehnungsgründen zu geben.

d) Die Entscheidung über die Ablehnung ist auf Verlangen schriftlich zu begründen und muß eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Die Ablehnung muß sich auf gerichtsverwertbare Tatsachen stützen.

Ich habe vor, das Verfahren – soweit es in den Händen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Stadt- u. Univ.-Bibl.

Veranstaltungen

Freitag, 9. Mai

R. Ahlswede, Ohio State University, z. Z. Universität Göttingen:
Kombinatorische Extremalprobleme im Raume der binären Folgen
16 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Montag, 12. Mai

Bernhard Diestelkamp: Frankfurt:
Das Verhältnis von Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht dargestellt an den hessischen Erbgewohnheiten von 1572
19.30 Uhr, Juridicum, Zimmer 418.
Veranstaltung im Rahmen der „rechtsgeschichtlichen Abendgespräche"

Dienstag, 13. Mai

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Sozialwissenschaftliche Analyse des Tourismus in die Dritte Welt"
Institut für Volkskunde (Europäische Ethnologie)
Veranstalter: Studienkreis für Tourismus e. V., München
Die Tagung ist nicht öffentlich.

*

Ekkehard Lindner, Tübingen:
Das Verhalten von Liganden mit funktionellen Gruppen gegenüber Metallcarbonylsystemen
16 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederursel

*

Gerhardt Schmidt, Tufts University Boston (USA):
Bestimmung von Lipoidbasen durch Fluorimetrie ihrer Dansylderivate
(Gustav-Embden-Gedächtnisvorlesung)
17 Uhr, Kolloquiumsraum des Zentrums der Biologischen Chemie, Theodor-Stern-Haus, Zimmer 215
Veranstalter: Gustav-Embden-Zentrum der Biologischen Chemie

*

S. MacLane, University of Chicago:
Neue Grundlagen für Mengen und Garben (Topoi)
17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

*

Ivan Lefkovits, Basel Institute for Immunology, Basel:
Proleferation und Differenzierung von antikörperbildenden Zellklonen in Mikrokulturen
18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42—44
199. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

Mittwoch, 14. Mai

Sitzung des Konvents der Universität Frankfurt
14.15 Uhr, Aula

*

A. Schmidt-Colinet, Frankfurt:
Zur Bedeutung des Canopus in der Villa Hadriana
17 Uhr, Archäologisches Institut, Gräfstraße 76, 8. Stock
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen"

*

Lennart Råde, Chalmers Institute of Technology, Göteborg:
Interaction of stochastic point processes with applications to neuron firing and queueing
17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik
„Arbeitskreis Umwelt" — Diskussion:

*

Methodologische Untersuchungen zur Ökosystemforschung
Prof. Dr. U. Halbach gibt eine kurze Einführung
17.30 Uhr, Mehrzweckgebäude, Senckenberganlage 31, Raum 762
Veranstalter: Koordinationsstelle zur Errichtung eines Wissenschaftlichen Zentrums für Umweltforschung an der Universität Frankfurt

Donnerstag, 15. Mai

Podiumsdiskussion zum Thema:
Die neutestamentarischen Berichte von der Auferstehung und Himmelfahrt und unser von Naturwissenschaft und Soziologie geprägtes Weltverständnis
Es diskutieren: Prof. R. Pesch, Neutestamentliche Exegese; Prof. W. Salzer, Geschichte der Naturwissenschaften; Prof. H. Baier, Philosophie und Soziologie; Prof. J. Schaaf, Philosophie
20 Uhr, Clubhaus der Katholischen Studiengemeinde, Beethovenstraße 28.

Freitag, 16. Mai

W. N. Everitt, University of Dundee:
The deficiency index problem for ordinary differential operators
17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

...Anhörungen

(Fortsetzung von Seite 1)
der Universität liegt — hieran zu orientieren.

4. Die Anhörung von einzustellenden Bewerbern werden im Einzelfall durch das Kultusministerium erbeten und in der Universität durchgeführt. Die Präsidenten aller hessischen Universitäten führen diese Anhörungsverfahren durch. Es werden nur solche Bewerber angehört, bei denen die Aktenprüfung im Ministerium Zweifel daran ergeben hat, daß sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. In diesem Zusammenhang möchte ich klarstellen, daß die Mitgliedschaft in Gewerkschaften nicht zu Zweifeln an der Verfassungstreue der Bewerber führt. Die Anhörung verschafft dem Bewerber das in einem rechtsstaatlichen Verfahren erforderliche Gehör.
Generell erfolgt eine Überprüfung aller Personen, die zur Einstellung in den Dienst der Universität vorgesehen sind, bzw. deren Arbeitsvertrag sich verändert. Dies gilt auch für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß und studentische Tutoren sowie Lehrbeauftragte; dieser Personenkreis kann jedoch vor Abschluß des Überprüfungsverfahrens eingestellt werden.

5. Anhörungen waren bisher nur in wenigen Fällen erforderlich. Insgesamt sind seit Frühjahr 1974 in 12 Fällen Anhörungen erbeten worden, wobei bis jetzt 5 Anhörungen an der Universität durchgeführt worden sind. In zwei dieser Fälle ist das Verfahren mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, daß eine Weiterbeschäftigung innerhalb der normalen Fristen genehmigt wurde. In keinem einzigen Fall wurde bisher die Genehmigung der Einstellung endgültig versagt.

6. Die Universität tut alles, um die Rechtsstaatlichkeit der Anhörung zu gewährleisten. Ich bin der Meinung, daß gerade die Anhörung der Betroffenen in der Universität deren Rechte sichert. Für die Verfahren habe ich folgende Grundsätze festgelegt:

a) Von Seiten der Universität nehmen zumindest zwei Personen (der Kanzler oder ein von ihm benannter Vertreter und der Präsident oder ein von ihm benannter Vertreter) an der Anhörung teil. Den Bewerbern wird nahegelegt, eine Person ihres Vertrauens (Dekan, Fachbereichsmitglied, Personalratsmitglied, Vertreter des AStA u. a.) hinzuzuziehen.

b) Dem Bewerber wird zu Beginn des Gesprächs eröffnet, aus welchen Gründen Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen.

c) Dem Bewerber werden die konkreten Fragen vorgelegt, die sich im Überprüfungsverfahren des Ministeriums als offen erwiesen haben.

d) Von der Anhörung wird ein Protokoll erstellt, das dem Kultusminister zugeleitet wird. Dieses sollte möglichst gemeinsam vom Bewerber und von den Vertretern der Universität unterzeichnet werden. Der Bewerber erhält ein Exemplar dieses Protokolls. Wird ein Protokoll erstellt, das der Bewerber glaubt nicht unterzeichnen zu können, hat er Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. In diesem Fall wird die Stellungnahme zusammen mit dem Protokoll dem Kultusminister vorgelegt.

7. Der Universitätspräsident entscheidet nicht über Ablehnung oder Einstellung des Bewerbers. Diese Entscheidung hat sich der Kultusminister vorbehalten. Insofern führt er das Gespräch nur im Auftrag des Kultusministers. Es liegt jedoch m. E. im Interesse des Bewerbers, daß sich der Präsident an der Feststellung des Tatbestandes beteiligt. Auf diese Art und Weise kann sichergestellt werden, daß die Besonderheiten der konkreten Situation im Anhörungsverfahren Berücksichtigung finden und die Rechte des Bewerbers so gut wie möglich gewahrt werden.

8. Aus den genannten Gründen werde ich für die Universität Frankfurt die Durchführung der Anhörungsverfahren nicht verweigern. Ich werde allerdings die Meinung von Bewerbern achten, die lieber im Kultusministerium als in der Universität angehört werden wollen. In diesen Fällen werde ich mich dafür einsetzen, daß die Anhörung im Kultusministerium erfolgt.

9. Auch in Zukunft werde ich mich dafür einsetzen, daß die Verfahren rechtsstaatlicher Kriterien genügen. So scheint es mir insbesondere sinnvoll zu sein, den Bewerbern rechtzeitig über das Ergebnis des Verfahrens und die Gründe für eine eventuelle Ablehnung zu informieren. Bisher liegen in der Universität Frankfurt keine Erfahrungen mit Ablehnungen vor. Sollten diese nicht rechtsstaatlichen Prinzipien genügen, werde ich mich um Abhilfe bemühen. Insgesamt scheint es mir jedoch sinnvoll zu sein, daß die Universität in den Überprüfungsprozeß einbezogen bleibt. Die Verweigerung der Mitarbeit hätte für die Betroffenen im Zweifel negative Auswirkungen.

gez. Krupp

Kontroverse über Strafanzeigen

Nach der Sprengung der letzten Konventssitzung am 16. April hatten alle Fraktionen des Konvents eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.
Nachdem der Konventsvorstand beschlossen hatte, Strafanzeige zu erstatten, entschloß sich die Demokratische Opposition im Konvent zu einer weiteren Erklärung (vgl. Uni-Report Nr. 5). In dieser Ausgabe antworten die Mehrheitskoalition und der Sprecher des Konventsvorstandes auf die zusätzliche Erklärung der DO.

Presseerklärung der Demokratischen Opposition im Konvent

Durch den Beschluß des von der Mehrheitsfraktion des Konvents der Frankfurter Universität gestellten Konventsvorstandes, Strafanzeigen gegen die Teilnehmer an der Aktion der Universitätsvollversammlung auf der letzten Sitzung des Konvents am 16. April 1975 zu stellen, ist der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen des Konvents nach der letzten Sitzung die Grundlage entzogen.

Die gemeinsame Erklärung hieß, daß sich alle Fraktionen bemühen würden, die Einhaltung parlamentarisch-demokratischer Spielregeln zu erreichen. Dies verstanden wir als gemeinsamen Versuch einer politischen Lösung des Konflikts, der sich auf der letzten Konventssitzung entladen hatte.

Indem sich das Bemühen der Mehrheitsfraktion in alt geübter Praxis auf Strafanzeigen reduziert, werden unsere Bemühungen um eine politische Lösung ad absurdum geführt.
Michael Krawinkel, Dieter Stoodt, Jürgen Weiß

Erklärung der Mehrheitskoalition:

Die Gruppen der Mehrheitskoalition des Konvents der Johann Wolfgang Goethe-Universität unterstützen die konsequente Haltung des Konventsvorstands, entsprechend dem Grundsatzbeschluß vom 11. März 1974 wegen der am 16. April 1975 gegen Konventsmitglieder begangenen Straftaten Anzeige zu erstatten.

Auch wenn diese Straftaten schon von Amts wegen zu verfolgen sind, wird damit der Wille des Konventsvorstands dokumentiert, die Anwendung von Gewalt zur Lösung politischer Konflikte nicht hinzunehmen.

Unter dem unmittelbaren Eindruck der Vorfälle hatten noch alle Fraktionen des Konvents die tätlichen Angriffe auf Konventsmitglieder und den Abbruch der Sitzung in einer gemeinsamen Erklärung bedauert und verurteilt.

Wir nehmen mit Befremden zur Kenntnis, daß Vertreter der Opposition in einer neuen Presseerklärung die Strafanzeige zum Vorwand nehmen, von der gemeinsamen eindeutigen Verurteilung der tätlichen Angriffe wieder abzurücken. Durch ein solches Verhalten werden alle Versuche zur Bildung eines Minimalkonsenses zwischen den Gruppen im Konvent vereitelt.
Wir halten daran fest, daß die Einhaltung der parlamentarisch-demokratischen Spielregeln und der Verzicht auf Gewalt unabdingbare Voraussetzung jeder politischen Lösung von Konflikten sind.
Für die Mehrheitskoalition
Wolfgang Frhr. v. Marschall
Ulrich Mulack
Wolfgang Sedlak

Erklärung des Sprechers des Vorstandes des Konvents

Sowohl die Mehrheitskoalition als auch die Minderheitsfraktion (Demokratische Opposition) des Konvents der Universität Frankfurt/Main haben in den letzten Tagen Erklärungen zu dem Beschluß des Konventsvorstandes, Strafanzeige aufgrund der Vorfälle in der letzten Sitzung des Konvents zu erstatten, abgegeben.
Als Mitglied des Konvents, der keiner der beiden Gruppierungen des Konvents angehört und als Sprecher des Konventsvorstandes begrüße ich die Erklärung der Mehrheitskoalition und danke für die Unterstützung des Konventsvorstandes.
Der Versuch der Demokratischen Opposition, strafbare Handlungen in Konventssitzungen als „politische Konflikte" darzustellen, muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.
Sowohl als Konventsmitglied als auch als Sprecher des Konventsvorstandes habe ich mich immer bemüht, zur Lösung von Konflikten durch Gespräche mit allen im Konvent vertretenen Gruppen beizutragen. Strafbare Handlungen können jedoch nicht wegdiskutiert werden.
Der Versuch der Demokratischen Opposition, nunmehr interne Spannungen durch Angriffe auf den Konventsvorstand zu kaschieren, ist ein untauglicher Versuch an hierfür nicht zuständiger Stelle.
Als Sprecher des Konventsvorstandes und als Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter im Konventsvorstand muß ich Erklärungen, die den Anschein erwecken, daß strafbare Handlungen im Konvent und in der Universität geduldet werden sollen bzw. ohne strafrechtliche Verfolgung bleiben sollen, zurückweisen.
Eine eindeutige Distanzierung der Demokratischen Opposition von strafbaren Handlungen würde sicherlich mehr zu der von ihr geforderten Gemeinsamkeit beitragen als ihre jetzigen Angriffe auf den Konventsvorstand.
Rudolf Düker,
Sprecher des Konventsvorstandes

Öffnungszeiten

Die Bibliotheken des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung bleiben am 20. Mai bis 23. Mai und am 28. Mai geschlossen. Letzter Ausleihtag ist am 16. Mai, erster Ausleihtag der 26. Mai.

Wissenschaftliche Mitarbeiter im HUG

In seinen Beschlüssen vom 29. November 1973 und vom 28. Februar 1974 hatte sich der Ständige Ausschuß II für Organisationsfragen der Universität Frankfurt grundsätzlich zur Rechtsstellung der Wissenschaftlichen Bediensteten, die jetzt Wissenschaftliche Mitarbeiter heißen, geäußert. Nach der Novelle des Hessischen Universitätsgesetzes hat er sich in seiner Sitzung am 13. März 1975 erneut mit diesem Thema beschäftigt und die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. Das neue HUG behält die Vielfalt der Funktionen der Wiss. Mitarbeiter grundsätzlich bei. Diese Stellen dienen jedoch in stärkerem Maße als zuvor der Heranbildung des Hochschullehrernachwuchses. Dies ergibt sich zum einen daraus, daß die Dozenten zwar weiterhin als Nachwuchsstellen aufgefaßt sind (§ 39 Abs. 4, S. 1 u. 2, § 41 Abs. 2), nunmehr aber für alle Hochschullehrer einschließlich Dozenten gemeinsame Minimalvoraussetzungen verlangt werden, zum anderen aus einer Reihe ausdrücklicher Regelungen von § 45 HUG.

2. Nach § 45 Abs. 1 HUG n.F. soll den Wiss. Mitarbeitern im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation, gegeben werden.

Hierdurch werden zunächst die zuständigen Organe verpflichtet, Stellen für Wiss. Mitarbeiter vor allem in solchen Aufgabenbereichen einzurichten, die Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung oder zu gleichberechtigter Forschung in einer Gruppe geben. Dies ist vor allem auch bei der jeweiligen – notwendigen – Funktionsbeschreibung der Stelle und bei der Festlegung der konkreten Dienstaufgaben sicherzustellen. Diese Funktionsbeschreibungen sind um so wichtiger, als nach § 45 Abs. 1, S. 3 n. F. in jedem Falle die Dienstleistungen voll zu erbringen sind.

Ist es ausnahmsweise im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einer Stelle nicht realisierbar, durch die Dienstleistung Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung zu geben, muß dies schon in der Ausschreibung erkennbar sein.

3. § 45 Abs. 3 bestätigt nunmehr ausdrücklich, daß Wiss. Mitarbeiter einen Lehrauftrag übernehmen dürfen, aber nicht müssen. Die aus der Übernahme eines Lehrauftrages entstehende Belastung darf im Verhältnis zu den in § 45 Abs. 1 HUG definierten Dienstleistungen nicht erheblich sein (ebd. Abs. 2, S. 2); die von einem Wiss. Mitarbeiter übernommene Lehrveranstaltung muß das Lehrangebot ergänzen (§ 45 Abs. 2 mit § 45 b).

Die Ausübung eines selbständigen Lehrauftrages durch Wiss. Mitarbeiter ist zugleich der Einübung in die akademische Lehre dienlich und stellt insofern ein objektives Kriterium für den Nachweis pädagogischer Eignung im Sinne von § 39 Abs. 1 HUG dar. Da nun nach der Neufassung des HUG Stellen Wiss. Mitarbeiter in stärkerem Maße als bisher der Heranbildung des Hochschullehrernachwuchses dienen, sind vor allem die Fachbereiche verpflichtet, interessierten Wiss. Mitarbeitern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Chance zu geben, einen Lehrauftrag auszuüben. Dabei sollte nach Auffassung des StA II nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

(a) Lehraufträge Wiss. Mitarbeiter müssen sich maximal auf die Abhaltung einer Lehrveranstaltung pro Semester beschränken.

(b) Derzeit dürfen diese Lehraufträge zwei Wochenstunden nicht überschreiten. Der HKM wird aufgefordert, diese Regelung dahin zu überprüfen, ob nicht in begründeten Ausnahmefällen eine Überschreitung möglich sein sollte, wenn diese bei der betreffenden Lehrveranstaltung aus didaktischen oder thematischen Gründen geboten erscheint und mit § 45 Abs. 3, S. 2, in Einklang zu bringen ist.

(c) Derzeit ist es immer noch eine weitgeübte Praxis, daß Wiss. Mitarbeiter zusätzlich – unabhängig von Lehraufträgen – unter oft bloß formaler Aufsicht eines Hochschullehrers Veranstaltungen betreuen, die ähnlich wie Tutorien Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. Dazu ist grundsätzlich festzustellen, daß die Dienstleistung eines Wiss. Mitarbeiters zur Durchführung von Lehre gem. § 45 Abs. 1 HUG nicht deren Durchführung selbst sein kann. In allen Fällen, da diese Tätigkeiten z. B. den Auf- und Abbau spezifischer wissenschaftlicher Apparaturen, die spezifische Betreuung und Korrektur von durch Hochschullehrer definierten wissenschaftlichen Arbeiten überschreiten, ist entweder auf die dafür vom HUG vorgesehenen Lehrkräfte (Hochschullehrer und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) zurückzugreifen oder für die Wiss. Mitarbeiter, die damit befaßt werden sollen, einen entsprechenden Lehrauftrag zu beantragen. In jedem Fall muß in der Funktionsbeschreibung und in der Ausschreibung eindeutig klargestellt sein, welche Aufgaben dieser Art von dem betreffenden Wiss. Mitarbeiter übernommen werden sollen.

(d) Dem Grundsatz, daß interessierten Mitarbeitern durch die Übernahme eines Lehrauftrages in einer dafür geeigneten Veranstaltung die Chance zur Einübung in die Lehre zu geben ist, ist in allen Fachbereichen Geltung zu verschaffen, auch in solchen, die vergleichsweise gut mit Hochschullehrerstellen ausgestattet sind. Es ist jedoch dafür zu sorgen, daß die Übernahme von Veranstaltungen durch wissenschaftliche Mitarbeiter nicht zu einer Überwälzung von Aufgaben der Hochschullehrer auf diese Gruppe führt.

4. Das neue HUG hat auf der einen Seite die Stellen Wiss. Mitarbeiter in stärkerem Maße denn zuvor als wissenschaftliche Nachwuchsstellen definiert. Auf der anderen Seite hat es die Vielfalt ihrer Funktionen beibehalten und weiterhin den Nachdruck auf solche Funktionen gelegt, die nur bedingt eine wissenschaftliche Weiterqualifikation ermöglichen, wobei der Abstand zwischen Wiss. Mitarbeitern und Dozenten (jetzt neuer Art) noch vertieft wurde. Der Schritt vom Wiss. Mitarbeiter zum Dozenten, den der HKM noch in seinem Erlaß vom 8. 4. 1974 als den Regelfall ansah („Jedenfalls liegt es nahe, aus dem Kreis der Wiss. Bediensteten ... die Dozenten zu wählen."), ist für den daran Interessierten noch schwieriger geworden. Der Ausschuß sieht sich so veranlaßt, folgende Punkte seines Beschlusses vom 29. 11. 1973 erneut zu bestätigen:

(a) Mit Wiss. Mitarbeitern, die unbefristete Funktionen ausüben, sollten grundsätzlich nur Dauerverträge abgeschlossen werden.

(b) Bei der Bemessung der Laufzeit befristeter Einstellungsverträge sollte das ggfs. angestrebte Qualifikationsziel (Promotion, Facharzt, Habilitation) angemessen berücksichtigt werden.

5. Abschließend stellt der Ausschuß fest, daß er mit Streitigkeiten, die sich bei der konkreten Auslegung und Anwendung von § 45 HUG n. F. im Bereich der Universität Frankfurt ergeben, zu befassen ist.

Vertrauensdozent

Prof. Dr. Karl-H. Vosteen (Fachbereich Humanmedizin) ist vom Zentralen Organisationsausschuß als Vertrauensdozent der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für weitere zwei Jahre wiedergewählt worden. Prof. Dr. Adolf Moxter (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) wurde als sein Stellvertreter wiedergewählt.

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT
Mitteilungsblatt Herausgeber: Der Präsident

Inhaltsverzeichnis 2. und 3. Lieferung (1975)

0. Hinweise zum Mitteilungsblattsystem
0.30.00 Präsident 21. 4. 1975: Inhaltsverzeichnis 2. + 3. Lieferung 1975
2. Organisation
2.22.00 Nr. 1 Konvent 5. 2. 1975: Wahlordnung der Selbstverwaltungsorgane
2.22.00 Nr. 2 HKM 7. 3. 1975: Genehmigungserlaß zur Wahlordnung
2.23.00 Nr. 2 Präsident — Rechtsabteilung — 5. 3. 1975: Geheime Abstimmung bei Berufungsvorschlägen
2.25.10 Nr. 1 HKM 29. 1. 1975: Zuständigkeitsanordnung in Personalangelegenheiten
2.25.10 Nr. 2 HKM 29. 1. 1975: Zuständigkeitsanordnung in Beamtenversorgungsangelegenheiten
2.26.00 Nr. 1 Ständiger Ausschuß II 17. 4. 1975: Benutzungs- und Gebührenordnung
2.43.00 Nr. 1 Ständiger Ausschuß II 17. 4. 1975: Richtlinien für die Geschäftsordnungen der Fachbereiche
2.51.00 Nr. 1 Ständiger Ausschuß II 13. 2. 1975: Richtlinien für Ordnungen der wissenschaftlichen Betriebseinheiten und Zentren
3. Personalangelegenheiten
3.01.00 Nr. 1 Präsident — Rechtsabteilung — 3. 4. 1975: Privataufträge an Arbeitnehmer
3.02.01 Nr. 2 Landespersonalamt 11. 7. 1962: Übernahme älterer Bediensteter in das Beamtenverhältnis
3.02.01 Nr. 3 HMF 14. 10. 1964: Reiseauslagen bei Vorstellungsreisen
3.03.01 Nr. 1 HKM 31. 10. 1974: Vertragszusagen durch Nichtberechtigte
3.02.08 Nr. 2 Kanzler 4. 2. 1975: Merkblatt für die Gewährung von Beihilfen
3.14.00 Nr. 9 HKM 7. 3. 1975: Besetzung von Professorenstellen
3.14.00 Nr. 10 KMK 28. 11. 1969: Vereinbarung über das Verfahren bei der Besetzung von Lehrstühlen
3.15.00 Nr. 2 HKM 14. 2. 1968: Ausführung des Hessischen Besoldungsgesetzes im Bereich der Besoldungsordnung H
3.15.00 Nr. 3 HKM 14. 3. 1969, wie Nr. 2
3.15.00 Nr. 4 HKM 12. 9. 1969, wie Nr. 2
3.15.00 Nr. 5 HKM 16. 5. 1972: Zuständigkeit des Fachbereichsrates in Fragen der Lehre
3.15.00 Nr. 6 HKM 9. 1. 1975: Weiterzahlung der Unterrichtsgeldpauschale bei Krankheit
3.26.00 Nr. 4 HKM 12. 12. 1974: Pädagogische Mitarbeiter
3.28.02 Nr. 5 HKM 19. 2. 1975: Nebentätigkeitsgenehmigungen für Tutoren
3.44.00 Nr. 1 HKM 28. 2. 1975: Gastprofessoren
6. Lehr- und Studienangelegenheiten, Studienordnungen
6.01.00 Nr. 3 Ständiger Ausschuß II 13. 3. 1975: Vorlesungsbeginn und Vorlesungsschluß
7. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen
7.00.00 Nr. 2 HKM 4. 2. 1975: Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an Seminaren

Lehrauftrag nicht erneuert

Dem Antrag des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt, den Lehrauftrag für Brigitte Heinrich zu erneuern, wurde nicht entsprochen. Diese Entscheidung begründet der Universitätspräsident in einem Schreiben an den Dekan wie folgt:

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Hessischen Kultusminister bin ich nicht bereit, einen Lehrauftrag an Frau Brigitte Heinrich zu erteilen. Ich habe Ihren Antrag sorgfältig geprüft, und sehe mich aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklung außerstande, an Frau Heinrich einen Lehrauftrag zu erteilen. Aus den mir zugänglichen Unterlagen ergibt sich, daß der Haftbefehl nach wie vor besteht. Es ist lediglich in Ansehung der besonderen Umstände des Falles Haftverschonung gewährt worden. Gegen Frau Heinrich wird der schwerwiegende Vorwurf erhoben, Mitglied einer Vereinigung zu sein oder zumindest intensive Beziehungen zu einer solchen unterhalten zu haben, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, strafbare Handlungen zu begehen. Welche Konsequenzen sich aus der Tätigkeit derartiger Vereinigungen für den demokratischen Staat ergeben können, ist durch die tragischen Ereignisse in Stockholm erneut deutlich gemacht worden.

Die gewalttätige Sprengung des Konvents in der vorletzten Woche hat darüber hinaus gezeigt, daß es auch in Frankfurt Kreise gibt, die es nicht für nötig oder sinnvoll halten, die Spielregeln des demokratischen Rechtsstaates zu respektieren. Sie haben nicht einmal vor der Gewaltanwendung gegenüber unbeteiligten Konventsmitgliedern zurückgeschreckt. Ihr Versuch, die Vergabe eines Lehrauftrages an Frau Heinrich durch Gewaltanwendung zu erzwingen, hat nicht zur Legitimierung eines derartigen Lehrauftrages beigetragen.

Angesichts dieser Vorfälle bin ich sicher, daß die Öffentlichkeit kein Verständnis dafür hätte, wenn Frau Heinrich an der Universität Frankfurt einen Lehrauftrag erhielte. Über die Berechtigung der gegen Frau Heinrich erhobenen Vorwürfe steht mir kein Urteil zu. Die Vergabe eines Lehrauftrages halte ich erst dann für vertretbar, wenn diese Vorwürfe gerichtlich geklärt sind."

Ferienkurse für Ausländer

Die traditionellen Ferienkurse für Ausländer finden auch dieses Jahr wieder im August statt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Deshalb ist es erforderlich, daß alle Teilnehmer schon über eine genügende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen, die sie befähigt, auch den Vorlesungen mit Verständnis zu folgen.

Die Kursgebühr beträgt 250 Mark. Sie umfaßt Sprachunterricht, Vorlesungen und sonstige Unterrichtsveranstaltungen die Fahrtkosten für die Exkursionen sowie eine Unfallversicherung.

Angeboten werden neben Phonetik und Vorlesungen über Linguistik und Deutsch als Fremdsprache sechs Sprachkurse, deren Programm entsprechend den Vorkenntnissen der Teilnehmer abgestuft ist. Mindestvoraussetzung sind „mittelmäßige" Deutschkenntnisse. Anfängerkurse finden nicht statt.

Das Sprachkursprogramm umfaßt für Teilnehmer mit mittelmäßigen und guten Vorkenntnissen:

- die Aktivierung der kommunikativen Fertigkeiten des Sprechens, Lesens und Schreibens – die systematische Darstellung, bzw. Wiederholung der wichtigsten Gebiete der deutschen Grammatik – Textgrundlage: vorwiegend nichtliterarische Texte des gegenwärtigen Deutsch

für Teilnehmer mit sehr guten Vorkenntnissen:

- Stilistik und Rhetorik des Deutschen in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation – ausgewählte „Hauptschwierigkeiten" der deutschen Grammatik – Textmaterial: literarische und nichtliterarische Texte des heutigen Deutsch.

Weitere Auskünfte gibt das Kursbüro der Ferienkurse für Ausländer, Akademische Auslandsstelle, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Zimmer 78, Tel. 7 98 23 02.

Doktoranden draußen vor der Tür

Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis einer Diskussion im Doktoranden-Kolloquium bei Prof. Dr. Gerd Fleischmann (Universität Frankfurt). Die Teilnehmer waren zum großen Teil Empfänger des Graduiertenstipendiums, davon die meisten, wie auch die Verfasser, im zweiten Jahr. (Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre.) Thema der Diskussion waren Probleme, die sich für die Geförderten einerseits aus der Konstruktion des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen ergeben, andererseits aus der Situation der Geförderten und ihrer sozialen Situation. Der Begriff sozialer Status scheint auf diese Situation überhaupt nicht anwendbar zu sein.

Die Diskussionsteilnehmer beurteilen ihre Erfahrungen mit dem Graduiertenförderungsgesetz (GFG), diesem Produkt einer unvollständigen Hochschulreform eindeutig negativ. Es scheint daher angebracht, erst die Vorstellungen der Initiatoren darzustellen. Nach den Vorstellungen der Bundesassistentenkonferenz (BAK) sollte mit der Herauslösung der Doktoranden aus der herkömmlichen Professoren-Assistenten-Hierarchie eine von Institutszwängen befreite wissenschaftliche Arbeit ermöglicht werden. Zugleich sollte der Assistent alter Art mit dem traditionellen Institut abgeschafft werden. Man erhoffte sich eine kürzere Promotionsdauer und bessere wissenschaftliche Leistungen. Mit der Promotion sollte der junge Wissenschaftler die Voraussetzungen zur Übernahme von Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität erwerben („Dozent neuer Art"). Von diesen begrüßenswerten Zielsetzungen hat der Gesetzgeber — wie uns scheinen will — nicht viel mehr als die kurze Zeitdauer übernommen. Zudem hat der Widerstand innerhalb der Universitäten (Verfassungsklage!) die Strukturreform erfolgreich verhindert (z. B. die Abschaffung der Institute). In diesen beiden Punkten finden sich die Hauptursachen der Probleme der geförderten Doktoranden.

Die am häufigsten genannten Probleme bezogen sich auf den zu geringen Kontakt zur Universität und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für die eigene Arbeit, den Prüfungserfolg, sowie den Eintritt in eine Universitätslaufbahn. Da es nach wie vor noch Institute gibt, besteht auch noch die Möglichkeit, innerhalb der Universität zu promovieren. Die Zweigleisigkeit der Promotionsbedingungen führt zu unterschiedlichen Chancen im Prüfungsverfahren und zu unterschiedlichen Startbedingungen für das wissenschaftliche Fortkommen an der Universität.

Der ständige Arbeitsplatz in der Universität vermittelt den Doktoranden alter Art (wissenschaftliche Bedienstete) intensive informelle Kontakte, auch mit den Inhabern anderer Lehrstühle. Diese sind meist auch die Prüfer in der mündlichen Prüfung (Rigorosum). Die Konsequenz zeigt sich am Ausspruch eines Professors und Prüfers auf einer Promotionsfeier: „Ach wissen Sie, die mündliche Prüfung ist gar nicht so wichtig, wenn man sich seit Jahren kennt und weiß, was einer kann. Anders ist es bei Externen, die man nicht kennt und wo man schon einmal nachfragt, um zu wissen, was er wirklich kann. Das kann manchmal peinlich werden." Gegen die hier zum Ausdruck gebrachte Bevorzugung der Doktoranden alter Art soll in keiner Weise Stellung genommen werden, da sie eine selbstverständliche Folge intensiver sozialer Kontakte zwischen Prüfer und Prüfling sind; sie ergeben sich notwendig aus der Arbeitssituation der wissenschaftlichen Bediensteten. Aber es muß nachdrücklich auf die Benachteiligung der externen Doktoranden, wozu nicht nur die GFG-Doktoranden zählen, hinsichtlich des Prüfungserfolgs hingewiesen werden.

Die logische Folge unterschiedlicher Prüfungsbedingungen sind unterschiedliche Chancen für den Eintritt in den Forschungs- und Lehrbetrieb. Die Insider-Informationen verschaffen den „internen" Doktoranden mehr Transparenz über den universitären Stellenmarkt und den Vorteil eines größeren Bekanntheitsgrades. Schließlich kann in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß die langjährige Sozialisation der Doktoranden alter Art in den Instituten ihnen über ihre höhere Anpassung an die informellen Normen des Wissenschaftsbetriebes zu besseren Berufsaussichten verhilft.

Jedoch sind die Probleme, die sich einem Doktoranden nach dem GFG im und nach dem Promotionsverfahren stellen, nicht die einzigen. Schon kurz nach seinem Examen muß ein Student, der promovieren und das GFG mangels anderer Geldquellen in Anspruch nehmen will, eine detaillierte Projektbeschreibung samt Arbeits- und Zeitplan vorlegen. Es bleibt ihm aus finanziellen Gründen keine Zeit, in der er sich genauer und intensiver um eine überhaupt interessante Problemstellung bemühen kann. Der wissenschaftliche Nutzen von Dissertationsthemen, die unter Zeitdruck formuliert werden, dürfte häufig fragwürdig sein. Man tröstet sich mit dem Gedanken: Kommt Geld, kommt Zeit, kommt Rat.

Daß der Rat so schnell nicht kommt, dafür sorgt die Arbeitssituation, in der sich der junge Doktorand wiederfindet. Er steckt in einer Situation fast völliger Isolation. Es fehlen meist der Gesprächskontakt mit Leuten, die ihm in seiner Arbeit Anregung und Hilfe geben können. Das sind Studienfreunde, von denen jedoch die Mehrzahl die Universität nach dem Examen verläßt, Professoren und Assistenten. Er hängt sozial in der Luft und steht mit seinen Problemen allein. Gerade in der Orientierungsphase, in der er sich über seine Problemstellung klarwerden muß und eine Vorstellung von der Strukturierung seiner Untersuchung entwickeln muß, ist er in erhöhtem Maße auf den Rat derer angewiesen, die Erfahrung im Umgang mit komplexeren wissenschaftlichen Fragestellungen haben. Die ersten Versuche, eine zunächst mehr oder weniger vage Idee in zielgerichtete Aktivitäten umzusetzen, sind besonders problematisch. Man hat in der Regel nicht einmal einen Arbeitsplatz in der Universität und verliert daher in der Orientierungsphase leicht die Orientierung.

Demgegenüber erscheint es uns sinnvoller, den Übergang in die isolierte Arbeitssituation des GFG-Stipendiaten weniger abrupt zu gestalten. Für die Orientierungs- und Suchphase — die Zeit des „Einstiegs in ein Thema" — sollte der Kontakt zur Universität unbedingt aufrechterhalten werden, etwa durch eine mehrsemestrige Teilzeitbeschäftigung an einem Institut oder durch Mitarbeit in einer Projektgruppe. Die Aufarbeitung und vorläufige Strukturierung eines Themas erfordert weniger konzentriertes und detailliertes Arbeiten, sondern Anregungen und Kritik, und das geht nur in sozialem Kontakt. Hier ist die relativ große Freiheit wenig nützlich, die einem das GFG praktisch von der ersten Skizze an bietet, aufgrund derer das Stipendium erteilt wird. Die Loslösung von der Universität ist für den jungen Wissenschaftler dann wichtig, wenn er seinen Untersuchungsgegenstand genauer kennt und wirklich tragfähige Vorstellungen über seine Arbeit besitzt, d. h. wenn er seine Ansätze ausarbeiten will, wenn er größere Zusammenhänge formuliert und die Arbeit fertigstellt.

Aus wissenschaftstheoretischer Sicht ist es zumindest bedenklich, wenn man sich frisch nach dem Examen auf ein Dissertationsvorhaben einläßt, dessen Tücken man nicht kennt und auch nicht übersehen kann. Wer kann schon als Student Einblick in die spezifischen Probleme einer umfangreicheren Themenstellung gewinnen, die abseits des traditionellen Kanons der Prüfungsfächer liegt? Trotzdem unterwirft man sich dem Reglement und stellt einen optimistischen, fiktiven und letztlich unbrauchbaren Arbeitsplan auf. Wissenschaftliche Arbeit, die ihren Namen verdient, ist erst in ihren späten Phasen planbar. Ein Erkenntnisprozeß ist notwendig unsicher; er ist kein Verwaltungsakt und im Gegensatz zu den Bedürfnissen der Bürokratie nicht zeitlich detailliert vorhersagbar. Der Fall, daß jemand nach intensiver Arbeit an einem Problem zu dem Ergebnis kommt: „Mein Thema ist eine unfruchtbare Fragestellung" und die Arbeit abbricht und das Thema wechselt, scheint im GFG als **positives** Ergebnis wissenschaftlicher Bemühungen nicht vorgesehen zu sein. Weiterförderung nach Themenwechsel ist nur in Ausnahmefällen möglich; eine Bestimmung, die aussichtslose Themenstellungen von vornherein verhindern soll, die wissenschaftstheoretisch und unter den geschilderten Anfangsbedingungen unmöglich einzulösen ist. Somit ist der Doktorand zum Erfolg verurteilt, wie wenig sein Thema auch hergeben mag!

Die Kompression aller Phasen einer Arbeit — von der Problemfindung bis zur Formulierung — in einen zweijährigen Zeitraum bewirkt, daß man zum Durchhalten verurteilt ist. Es ist praktisch nicht möglich, sein Vorhaben in Kontakt mit anderen zu planen und für Anregungen offen zu halten. Der Zeitraum ist dafür definitiv zu kurz. Dieser Umstand wurde von den Diskussionsteilnehmern ausnahmslos als belastend empfunden. Die Isolation führt außerdem im Zeitablauf zu einer Distanzierung von der eigenen Arbeit, zu einem Verlust an Motivation. Die Motivation zur eigenen Arbeit und zum Arbeiten wird zusätzlich dadurch vermindert, daß der Doktorand aus jeglichem institutionellen arbeitsmäßig vermittelten Kontakt mit anderen Forschern ausgeschlossen ist. Die Teilnahme an sicherlich sinnvollen Doktorandenkolloquien kann diesen Mangel kaum beheben. Die kollegiale Frage nach dem Fortgang der Arbeit und die arbeitsstimulierende Wirkung einer Vielzahl heterogener Kontakte, die gerade in kritischen Phasen der Arbeit auch soziale Stützung und Warnung vor Irrwegen bedeuten, fehlen fast ganz. Die Notwendigkeit vieler heterogener Kontakte mit entsprechender Informationsmöglichkeit ist in der Literatur zu Innovationsfragen seit langem bekannt. Die Konstruktion des GFG ignoriert diesen innovationsfördernden Mechanismus völlig. Die vom Gesetz erlaubte Tutorentätigkeit ist keine Lösung des Problems der Isolation. Warum die Ausübung der Tätigkeit als Tutor auf eineinhalb der zwei Jahre der Regelförderung begrenzt ist, ist unerfindlich, zumal bei längerer Ausübung dieser Tätigkeit der Arbeitsaufwand durch Routinisierung abnimmt.

Zur Diskussion gestellt

Die wenig flexible Förderungskonzeption zwingt durch ihre starre Zeitvorgabe die Doktoranden zu einem wenig innovationsträchtigen Literaturstudium; selbst bei einer gut vorbereiteten Dissertation verhindern die knappe Dotierung (das GFG ist nicht dynamisiert!) und die bürokratischen Hemmnisse für Reise- und Literaturzuschüsse die Erarbeitung neuer Ideen. Empirische Untersuchungen sind kaum realisierbar. Die geringe Effizienz der bürokratischen Konzeption zeigt sich auch an den Anforderungen, die an den Zwischenbericht zwecks Weiterförderung nach einem Jahr gestellt werden: Hier könnte ein echter Formulierungsdruck für die Geförderten durchaus hilfreich sein, aber es werden nur knappe Skizzen verlangt, deren Ausführungen nichts über den Stand einer Arbeit aussagen, außer den unbelegten Behauptungen des Geförderten. Da man ohnehin von der Universität isoliert ist, gibt es auch hier keine Leistungskontrolle. Die Förderungskriterien sind völlig undurchschaubar, da es ja besonders im Fall der Weiterförderung nicht die erbrachte nachgewiesene Leistung sein kann, die über die Fortdauer des Geldstroms entscheidet.

Da es also der dürre Bericht über den Stand der Arbeit nicht sein kann, soll über die Förderungswürdigkeit nicht durch Würfeln entschieden werden, bleibt nur das Gutachten und der Name des betreuenden Professors als Kriterium übrig. Inwieweit jemand, der zunächst die Förderungswürdigkeit eines Doktoranden behauptet hat, bei Ausbleiben entsprechender Leistungen im Gutachten zur Weiterförderung seine eigene mangelnde Urteilsfähigkeit eingestehen wird, soll hier nicht diskutiert werden. Der Fall ist jedoch denkbar, daß sich ein Doktorand mit seinem Betreuer, aus welchen Gründen auch immer, überwirft und mit seinem Thema einen neuen Betreuer sucht, eventuell an einem anderen Fachbereich oder sogar an einer anderen Universität. In diesem Fall kommt die gesamte bürokratische Rigidität des GFG voll zum Ausbruch. Der Doktorand ist an den Fachbereich, der ihm das Stipendium zugesprochen hat, gebunden, ein Universitätswechsel, früher Inbegriff akademischer Freiheit zur Erweiterung des Wissensstandes, ist völlig ausgeschlossen! Die von der BAK gewünschte Befreiung des Doktoranden aus der Abhängigkeit vom „Doktorvater" ist durch die verwaltungstechnischen Mängel des GFG in eine hoffnungslose Gebundenheit an den betreuenden Professor verkehrt worden! Wenn diese Inflexibilität der Förderung auch noch mit dem finanztechnischen Vorgang der Auszahlung der Gelder begründet wird, zeigt sich, wie wenig sich der Gesetzgeber um eine wissenschafts- und innovationsgerechte Lösung der Graduiertenförderung bemüht hat. Es dürfte verwaltungstechnisch kein größerer Aufwand sein, die Auszahlung der Förderungsmittel, nach der dezentralen Vergabe der Stipendien durch die Fachbereiche, einem zentralen Fonds zu überlassen, der die Kontoführung übernimmt und das Geld den Doktoranden an wechselnde Studienorte überweist.

Die Kontrolle des Promotionserfolgs ließe sich durch die Vergabe einer Förderungsnummer, mit der die Arbeit zu versehen ist, durch deren Rückmeldung an den zentralen Fonds über den Fachbereich, an dem die Arbeit schließlich eingereicht wird, leicht bewerkstelligen. Der Fachbereichsegoismus, der darauf besteht, daß seine (!) Dissertationen auch bei ihm eingereicht werden — was auch dann den Normalfall darstellen dürfte —, sollte bei der Konstruktion der Durchführungsbestimmungen des GFG eigentlich keine Rolle spielen, wenn man an einer möglichst fruchtbaren und innovationsfreundlichen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses interessiert ist. Gleiches gilt für den Bildungs- und Geldföderalismus der BRD in der Kulturpolitik. Das Pochen auf den Föderalismus läßt auf Innovationsfeindlichkeit schließen. So aber bleibt nur das Fazit: Sozial, arbeitsmäßig und in seiner wissenschaftlichen Situation draußen vor der Tür der Universität, wird der Doktorand durch das GFG der Kontrolle durch einen inflexiblen Verwaltungsapparat überlassen.

Hartmut Schneider, Claus Wagner

Anzeige

Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir — der
VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/ MAIN (VDSt)
sind eine national-freiheitliche Korporation, seit Universitätseröffnung 1914 aktiv.
Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.
VDSt, 6 Frankfurt/Main 1
Universitätspoststelle
Besuchen Sie uns: Freitags 20.00 c. t.
„Finkenhof", Finkenhofstraße 17.

Stellungnahmen der WRK zur Graduiertenförderung

Das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat sich mit dem aktuellen Stand der Gesetzgebung zum Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen (Graduiertenförderungsgesetz — GFG) vom 2. September 1971 befaßt und dabei in erster Linie die Gesichtspunkte der finanziellen Weiterführung angesprochen.

Das Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz weist darauf hin, daß die Diskussion über die inhaltliche Weiterentwicklung oder Umgestaltung des GFG in qualitativer und quantitativer Hinsicht möglichst bald aufgenommen werden muß. Dabei sollten in einer offenen Grundsatzdiskussion die Zielvorstellungen des Gesetzes und die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung unter Berücksichtigung der Erfahrungen überprüft werden, die bisher beim Vollzug des GFG gewonnen werden konnten.

● Drei Jahre nach dem Inkrafttreten des GFG ist der Gesetzgeber gezwungen, sich mit der Novellierung des Gesetzes zu befassen, da die Finanzierung durch Bund und Länder lediglich bis zum Ablauf des Jahres 1974 geregelt ist. Der Gesetzgeber steht vor der Frage, ob die Förderung nach dem GFG einzustellen oder ob durch eine Neufassung von § 13 Abs. 1 GFG die Fortführung des Förderungsprogramms zu ermöglichen ist. Die Bundesregierung hat sich für eine Fortführung ausgesprochen, indem sie die anstehende Frage durch eine Gesetzesinitiative aufgegriffen und vorgeschlagen hat, die Befristung der Regelung über die Finanzierung unter Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsschlüssels aufzuheben. Der Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft hat dem Deutschen Bundestag einmütig vorgeschlagen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

● Die Westdeutsche Rektorenkonferenz begrüßt die Gesetzesinitiative und die damit zum Ausdruck gebrachte Absicht der Bundesregierung, die Förderung auf der Grundlage des GFG in seiner noch geltenden Fassung zunächst einmal fortzusetzen.

Die Verabschiedung der Finanzierungsnovelle ist erforderlich, um die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage der Graduiertenförderung zu erhalten. Der Bund muß hierzu seine verfassungsrechtliche Kompetenz im Bereich der Forschungsförderung weiterhin nutzen, um eine wirksame bundesweite Regelung und eine möglichst einheitliche Entwicklung der Graduiertenförderung in quantitativer und in qualitativer Hinsicht in den Ländern sicherzustellen.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bittet die Organe der Gesetzgebung um eine zügige Behandlung der Finanzierungsnovelle. Verzögerungen müßten notwendig zu einer erheblichen Unsicherheit in den Hochschulen führen und könnten die Kontinuität bei der Durchführung des Förderungsprogrammes, die bis zum Abschluß die inhaltichen Diskussion gewahrt werden muß, in Frage stellen.

● Die Westdeutsche Rektorenkonferenz empfiehlt den zuständigen Organen der Gesetzgebung, im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Finanzierungsnovelle das Stipendium und die Zuschläge, die sich noch an den Verhältnissen des Jahres 1971 orientieren, den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung anzupassen. Die gesetzliche Verordnungsermächtigung (§ 12 Abs. 1 GFG) ermöglicht ein zügiges Verfahren.

Bei der politischen Entscheidung darüber, welche Beträge angemessen und ausreichend sind, um den Stipendiaten die Möglichkeit zu geben, sich ausschließlich auf die Promotion oder das weitere Studium vorzubereiten (§ 12 Abs. 2 S. 1 GFG) liegt — unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des GFG — eine Orientierung an den Unterhaltszuschüssen für Anwärter der Laufbahngruppen des höheren Dienstes nahe. Dabei muß bedacht werden, daß von der Qualifikation und der erwarteten Leistung her gesehen die Stipendien und Zuschläge an sich höher angesetzt werden müßten als die Unterhaltszuschüsse bei dem genannten Personenkreis.

„diskus" kann vorläufig wieder erscheinen

In einem Vergleich haben sich der Präsident und der Allgemeine Studentenausschuß der Universität Frankfurt darauf geeinigt, daß die Studentenzeitung „diskus" bis zur Entscheidung im Hauptverfahren wieder erscheinen kann.

Der Präsident hat der „Aufhebung der sofortigen Vollziehbarkeit" seines Verbots, den „diskus" weiterhin auf Kosten der Studentenschaft zu drucken, zugestimmt, um fortwirkende Nachteile durch eine möglicherweise nur vorübergehende Einstellung zu vermeiden: die Geschäftsbeziehungen zu Anzeigenkunden müßten abgebrochen werden, die Redaktionsgemeinschaft würde zerstört, die Verträge mit den Herstellungsbetrieben (Setzerei, Druckerei) könnten nicht eingehalten werden. Mit fortschreitender Zeit würde der „diskus" auch dann kaum wieder erscheinen können, wenn das Verwaltungsgericht im Hauptverfahren das Verbot des Präsidenten aufheben sollte.

Präsident Kantzenbach hatte am 23. August vergangenen Jahres der Studentenschaft untersagt, den „diskus" weiterhin finanziell zu unterstützen, da er lediglich „Instrument bestimmter politischer Gruppen" sei, deren Programm er vertrete.

Da sich der „diskus" nicht darauf beschränke, zu studienbezogenen Fragen Stellung zu nehmen, die politische Bildung und das staatsbürgerliche Bewußtsein der Studenten zu fördern oder deren kulturelle und musische Interessen zu unterstützen, könne er eine Finanzierung dieser Zeitschrift durch Mittel der Studentenschaft nicht zulassen, zumal ihr kein allgemeinpolitisches Mandat zustehe.

Schon vor diesem Verbot hatte Kantzenbach die Herausgeber mehrfach darauf hingewiesen, daß die einseitige politische Orientierung rechtswidrig sei. Es war eine Vereinbarung getroffen worden, die ein Mindestmaß an Meinungspluralismus ermöglichen sollte. An diese Vereinbarung hatten sich die diskus-Herausgeber allerdings nicht gehalten.

Juristenausbildung

Die bei der Bildung der sozialliberalen Koalition im Dezember vergangenen Jahres in Aussicht genommene Erprobung einer einstufigen Juristenausbildung wird vorerst zurückgestellt. Nach Mitteilung eines Regierungssprechers hat sich das Kabinett bei seiner auswärtigen Kabinettsitzung in Bonn erneut ausführlich mit dieser geplanten justizpolitischen Maßnahme beschäftigt, die nach dem Willen des Bundesgesetzgebers während einer sogenannten Experimentierphase neue Ausbildungsmöglichkeiten aufzeigen sollte. Der Grund für die vorläufige Zurückstellung ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß die Errichtung eines rechtswissenschaftlichen Fachbereichs an der Gesamthochschule Kassel kurzfristig einen Betrag von 25 Millionen Mark erfordern würde.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP war vereinbart worden, bereits zum Sommersemester an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt mit der Erprobung der einstufigen Juristenausbildung zu beginnen. Die Frankfurter Universität äußerte jedoch dahingehend Bedenken, daß an einer wissenschaftlichen Hochschule in einem Fachbereich nicht nach zwei Ausbildungsmethoden gelehrt werden könne. Daraufhin hatte die Landesregierung nach neuen Möglichkeiten gesucht und dabei u. a. die Gesamthochschule Kassel mit in ihre Überlegungen einbezogen.

Wie der Regierungssprecher weiter betonte, bedeutet die Zurückstellung allerdings keinen endgültigen Verzicht auf diese Reform, zu der sich Ministerpräsident Albert Osswald in seiner Regierungserklärung am 22. Januar 1975 ausdrücklich bekannt hatte. Die Landesregierung werde vielmehr im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten demnächst prüfen (die Experimentierphase für die sechsjährige Ausbildung läuft 1981 aus), ob und wo Möglichkeiten für die Verwirklichung eines solches Projektes gegeben sind.

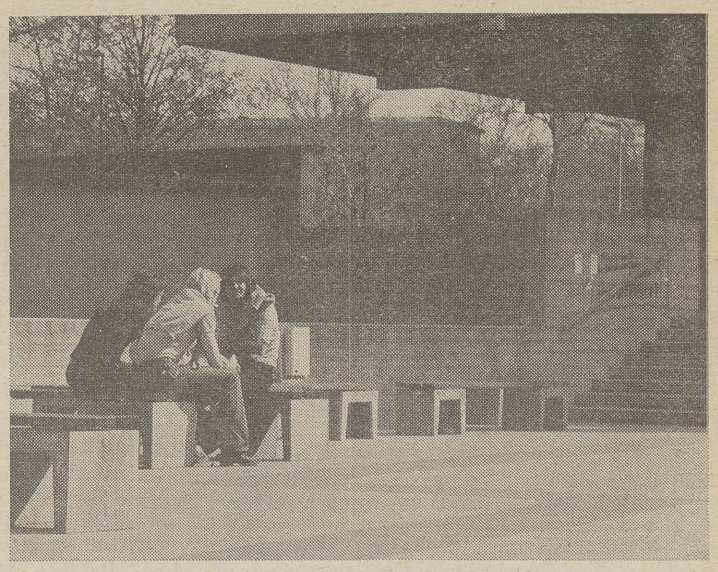

Vor dem Turm wurden in den letzten Tagen Sitzbänke aufgestellt. **Foto: Heisig**

Benutzungs- und Gebührenordnung

Der Ständige Ausschuß II (für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses) hat in seiner Sitzung am 17. 4. 1975 eine Benutzungs- und Gebührenordnung für die Räume der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (mit Ausnahme des Klinikums) beschlossen.

„Uni-Report" veröffentlicht die wichtigsten Paragraphen. Der genaue Wortlaut steht in der nächsten Ausgabe des MUF.

§ 1

(1) Die Räume der JWG-Universität können auf Antrag zur Durchführung von wissenschaftlich und kulturellen Veranstaltungen überlassen werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Räumen besteht nicht. Liegen Umstände vor, die erwarten lassen, daß durch die Veranstaltung die Ordnung innerhalb der Universität nachhaltig gestört wird oder Hochschuleinrichtungen beschädigt werden, so ist die Benutzung zu versagen. Werden solche Umstände nach der Genehmigung bekannt, so ist die Universität berechtigt, die Genehmigung zu widerrufen.

Die Genehmigung kann von der Universität außerdem spätestens eine Woche vor der Veranstaltung widerrufen werden, wenn ein unvorhergesehenes Eigeninteresse der Universität an dem überlassenen Raum entsteht. Die Veranstalter erhalten in diesem Fall die eingezahlten Gebühren zurück. Weiter gehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(3) Über die Erteilung der Genehmigung entscheidet der Präsident, der seine Entscheidungsbefugnis auf den Kanzler übertragen kann. Die Genehmigung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

(4) Der Antrag ist unter Angabe des Themas spätestens acht Tage vor dem geplanten Termin der Veranstaltung einzureichen. Bei Nichteinhaltung der Frist kann die Genehmigung versagt werden.

§ 2

(1) Für die Benutzung der Räume wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach der Art der Veranstaltung (§ 3) sowie nach der Größe und Ausstattung des benutzten Raumes (§ 4) richtet.

(2) Die Festsetzung der Gebühren gemäß § 5 dieser Ordnung erfolgt durch den Kanzler. Er kann in besonderen Fällen das Entgeld ermäßigen oder erlassen.

§ 3

(1) Die Veranstaltungen werden in folgende Klassen eingeteilt:

I. Veranstaltungen

a) von Gesellschaften oder Vereinen, die ihrer Satzung nach wissenschaftliche oder kulturelle Ziele verfolgen,

b) der Volkshochschule,

c) Körperschaften, Vereinigungen und andere Einrichtungen, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,

d) von Mitgliedern und Angehörigen der Universität;

Fachtagungen und Kongresse, soweit von den Veranstaltern kein Eintrittsgeld erhoben wird;

II. Veranstaltungen nach Ziffer I mit Erhebung von Eintrittsgeldern;

III. Veranstaltungen, die nicht in die beiden vorgenannten Klassen eingeordnet werden können.

(2) Für die Benutzung der Räume durch den Allgemeinen Studentenausschuß, das Studentenparlament, die Studentenschaft, die studentischen Fachschaften, studentische Vereinigungen und Gruppen werden keine Gebühren erhoben. Das gleiche gilt bei Fachtagungen wissenschaftlicher Gesellschaften sowie für Veranstaltungen von Mitgliedern und Angehörigen, soweit sie Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffen. Die Gebührenfreiheit gilt nur, soweit kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Säle werden nach ihrer Ausstattung und Größe in fünf Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1: Aula und Hörsäle mit mehr als 500 Sitzplätzen

Gruppe 2: Hörsäle mit 301 bis 500 Sitzplätzen

Gruppe 3: Hörsäle mit 201 bis 300 Sitzplätzen

Gruppe 4: Hörsäle mit 101 bis 200 Sitzplätzen

Gruppe 5: Räume mit bis zu 100 Sitzplätzen.

§ 5

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag:

	in der Gruppe				
für Veranstaltungen der Klasse:	1 DM	2 DM	3 DM	4 DM	5 DM
I	340,—	219,—	164,—	109,—	68,—
II	390,—	259,—	189,—	124,—	74,—
III	440,—	299,—	214,—	139,—	80,—

Im **Fachbereich Geowissenschaften (17), Betriebseinheit Physische Geographie,** sind für die Zeit vom 1. Oktober 1975 bis 15. Februar 1976 folgende

TUTORENSTELLEN

zu besetzen:

I. Akademische Tutoren

3 Akademische Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Anfängerübung Physische Geographie. Verantwortlicher Hochschullehrer: Prof. Dr. G. Nagel.

II. Studentische Tutoren

2 Studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Anfängerübung Physische Geographie. Verantwortlicher Hochschullehrer: Prof. Dr. G. Nagel.

1 Studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Karte als Arbeitsmittel. Verantwortlicher Hochschullehrer: Prof. Dr. G. Nagel.

1 Studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Übungen zur Vorlesung „Klimageographie". Verantwortlicher Hochschullehrer: Prof. Dr. W. Brinkmann.

Bewerbungen sind bis zum 25. Mai 1975 schriftlich an Herrn Prof. Dr. G. Nagel, Geographisches Institut, Physische Geographie, zu richten.

Die Ausschreibung der Stellen erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsmittelzuteilung.

Bei dem **Kanzler** der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist die Stelle eines

REGISTRATURANGESTELLTEN

BAT VI b, zu besetzen.

Der Bewerber sollte über besondere Kenntnisse im Registraturwesen verfügen.

Bewerbungen sind an den Herrn Kanzler, 6 Frankfurt am Main, Schumannstraße 58, zu richten.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** sind zum WS 1975/76 noch Stellen für

AKADEMISCHE UND STUDENTISCHE TUTOREN

zu besetzen.

Aufgabe eines Tutors ist das Abhalten von studentischen Arbeitsgruppen zu Vorlesungen des Grundstudiums einschließlich der Erprobung neuer didaktischer Modelle im Rahmen der Kleingruppenarbeit. Tutorengruppen werden zu folgenden mit der Zwischenprüfungsordnung in Zusammenhang stehenden Fächern angeboten:

Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger

Mikrotheorie

Makrotheorie

Volkswirtschaftliches Rechnungswesen

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen

Produktions- und Absatztheorie

Investitions- und Finanzierungstheorie

Handelsbilanzen, Kostenrechnung

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I

Statistik I und II

Ein studentischer Tutor hält zwei Gruppen pro Woche. Seine Gesamtarbeitszeit wird mit 36 Stunden im Monat veranschlagt.

Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde Lehrtätigkeit ein Achtel der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft ohne Abschluß (40 Prozent von A 13 Eingangsstufe ohne Ortszuschlag).

Ein akademischer Tutor hält in der Regel vier Gruppen pro Woche ab (entspricht 8 Stunden Lehrtätigkeit). Die Gesamtarbeitsbelastung wird mit durchschnittlich 72 Stunden im Monat veranschlagt. Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde Lehrtätigkeit ein Achtel der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft (50 Prozent von A 13 Eingangsstufe).

Bewerbungen sind bis spätestens 23. Mai 1975 über das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an das Tutorenprogramm zu richten.

Im **Institut für Pharmazeutische Chemie** ist zum 1. 7. 1975 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa) gemäß § 45 HUG (74) neu zu besetzen.
Arbeitsgebiet: Praktikum Pharmazeutische Chemie I
Die Bewerber sollten das Pharmazeutische Staatsexamen abgelegt haben. Bereits gewonnene Unterrichtserfahrungen würden nützlich sein.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 18. 5. 1975 im Sekretariat des Instituts für Pharmazeutische Chemie einzureichen.

Im **Fachbereich Mathematik** der Universität Frankfurt sind im Bereich der Didaktik der Mathematik die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES (A 13)

und die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.

Bewerbungen werden erbeten bis 15. Juni dieses Jahres an den Dekan des Fachbereichs Mathematik, 6 Frankfurt, Robert-Mayer-Straße 6-10.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist am **Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre (Informationssysteme und Datenverarbeitung)** des Institutes für Wirtschaftsinformatik zum 1. Juni 1975 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) nach § 45 HUG zu besetzen. Bewerber sollen ein gutes Examen in Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre abgelegt haben und gute EDV-Kenntnisse besitzen.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an:

Prof. Dr. J. Niedereichholz, Institut für Wirtschaftsinformatik, 6 Frankfurt, Mertonstraße 17.

Im **Fachbereich Mathematik** der Universität Frankfurt ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) für das Arbeitsgebiet Mathematische Informatik zu besetzen.

Bewerbungen werden erbeten bis 30. Juni dieses Jahres an den Dekan des Fachbereichs Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 6 Frankfurt, Robert-Mayer-Straße 6-10.

Im **Fachbereich Geschichtswissenschaften (FB 8) — Seminar für Vor- und Frühgeschichte** sind zwei Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

zum 1. Oktober 1975 zu besetzen.

1. Aufgabengebiet: Unterstützende Tätigkeiten in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich).

2. Aufgabengebiet: Unterstützung in der Forschung und in Amts- und Dienstgeschäften (50 Stunden monatlich).

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 1975 zu richten an: Seminar für Vor- und Frühgeschichte, 6 Frankfurt, Arndtstraße 11.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist am **Statistischen Seminar (Prof. Dr. Hansen)** im Rahmen eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

zu besetzen.

Aufgaben: Betreuung der Datenbank und der Programmbibliothek

Anforderungen: Abgeschlossene Zwischenprüfung am Fb Wirtschaftswissenschaften. Grundkenntnisse im Programmieren (Fortran oder Algol)

Bezahlung: monatlich 675 DM brutto

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 16. Mai 1975 an Statistisches Seminar, Lehrstuhl II, 6 Frankfurt, Mertonstraße 17. Telefon 7 98 23 15.

Im **Fachbereich 18 — Geographie —** sind für das Wintersemester 1975/76 folgende Tutorenstellen zu besetzen:

STUDENTISCHE TUTOREN

In der **BE Kulturgeographie im Geographischen Institut**

1. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Übung: Einführung in das Studium der Geographie des Menschen) von Prof. Dr. K. Wolf

2. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Übung: Einführung in das Studium der Geographie des Menschen) von Dozent Dr. H. Glaeßer

3. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Übung: Einführung in das Studium der Geographie des Menschen) von Dr. E. Tharun

Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie die Inhalte der Lehrveranstaltung vertreten und die Nachbereitung durch die studentischen Teilnehmer methodisch und inhaltlich betreuen.

Bewerbungen sind bis zum 30. Mai 1975 schriftlich an den Dekan des Fachbereichs 18 — Geographie —, 6 Frankfurt, Schumannstraße 65, zu richten.

An der **Technischen Hochschule Darmstadt** ist die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES BZW. OBERRATES

(A 13/14) (Kenn-Nr. 7/75) ab 1. September 1975 zu besetzen.

Aufgabenbereich: Beteiligung an der Ausbildung von Gewerbelehramtsstudenten in dem Wahlfach Evangelische Religion gemäß § 45 Hessisches Universitätsgesetz.

Qualifikationsmerkmale: Eine mit der Promotion abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung in Evangelischer Theologie. Pädagogische Erfahrungen wünschenswert.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 24. Mai 1975 beim Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt, 61 Darmstadt, Alexanderstraße 14, einzureichen.

Im **Fachbereich 18 — Geographie —** sind für das Wintersemester 1975/76 folgende Stellen für wissenschaftliche (studentische) Hilfskräfte zu besetzen:

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

In der **BE Kulturgeographie im Geographischen Institut**

1. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)
2. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten (50 Stunden monatlich)
3. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: kartographische bzw. reprographische Arbeiten (35 Stunden monatlich)
4. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)
5. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (35 Stunden monatlich)
6. für Dozent Dr. H. Glaeßer mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (35 Stunden monatlich)
7. für Dozent Dr. R. Hantschel mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (35 Stunden monatlich)

Bewerbungen sind bis zum 30. Mai 1975 schriftlich an den Geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie — Herrn Prof. Dr. K. Wolf, Geographisches Institut der Universität, 6 Frankfurt, Senckenberganlage 36 — zu richten.

Im **Fachbereich Biologie (Arbeitsgruppe Vergleichende Verhaltensphysiologie, Dr. Oehmke)** ist die Stelle einer

TA, MIT HALBER STUNDENZAHL,

(BAT VI b) zu besetzen.
Aufgabengebiet: Mitwirkung bei Verhaltensexperimenten mit Bienen. Bearbeitung von biorhythmischem Datenmaterial
Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstr. 70, Telefon 7 98 - 47 10.

Im **Institut für Psychoanalyse (Fachbereich Psychologie)** sind folgende

TUTORENSTELLEN

zu besetzen:

Akademische Tutoren

1. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Psychoanalytische Interpretation thematischer Tests" von Prof. Werthmann

Studentische Tutoren

1. Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Psychoanalytische Techniken in der Psychologie (Beratungstechnik)" von Prof. Kutter
2. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Seminar „Die historische Entwicklung der psychoanalytischen Theorie" von Prof. Werthmann

Bewerbungen sind bis 16. Mai 1975 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Ffm., Senckenberganlage 15.

Im **Institut für Psychoanalyse im Fb Psychologie** sind folgende Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

zu besetzen:

1. Eine wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß mit 50 Std. pro Monat zur Mitarbeit am Forschungsprojekt „Kleingruppenprozesse". Schreibmaschinenkenntnisse erwünscht.
2. Eine wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß mit 50 Std. pro Monat zur Aufnahme und Auswertung psychologischer Testbatterien. Erfahrungen in Testadministration Voraussetzung.

Bewerbungen sind bis 16. Mai 1975 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Ffm., Senckenberganlage 15.

Am **Seminar für Didaktik der Geographie** sind folgende Stellen für das WS 75/76 zu besetzen:

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

Assistenz bei den Lehrveranstaltungen, organisatorische und technische Arbeiten:

Prof. Werle: Vorlesung: „Die deutschen Mittelgebirge" und Übung: „Anwendung moderner (unkonventioneller) Arbeitsmittel im Sachunterricht"; 50 Stunden

Prof. Werle: Übung: „Geographische Grundbegriffe im Sachunterricht"; Seminar: „Regionalgeographische Themen im Sachunterricht"; 50 Stunden

Prof. Jäger: Vorlesung: „Hessen, Landeskunde unter did. Aspekten"; Seminar: „Hessen als Beispielraum im lernzielorientierten Unterricht"; 50 Stunden

Prof. Jäger: Übung: „Einführung in die Didaktik der Geographie I"; Herr Ziemendorff: Übung: Atlaskarte u. top. Karte; 50 Stunden

Prof. Niemz: Übung: „Einführung in die Didaktik der Geographie II" mit Exkursionen; 50 Stunden

Prof. Niemz: Seminar: „Nordamerika im lernzielorientierten Geographie-Unterricht"; Seminar: „Leistungsmessung u. Leistungsbeurteilung im Erdkundeunterricht"; 50 Stunden

Prof. Sulger: Seminar: „Probleme der wirtschaftsräumlichen Entwicklung am Rande der Ökomene"; Seminar: „Welthandelsgüter — wirtschafts- u. sozialräumliche Aspekte — im Geogr. Unterricht"; 50 Stunden

Herr Ziemendorff: Übung: „Geogr. Arbeitsmittel und -techniken im Unterricht". Kleine Exkursionsreihe; 50 Stunden

Prof. Sulger: Übung: „Einführung in die Didaktik der Geographie I"; Ladwig: Übung: „Unterrichtsmodelle zum Thema Entwicklungsländer"; 50 Stunden

Für Bibliotheksaufgaben: 4 Studentische Hilfskräfte je 35 Stunden.

Lebensmittelchemie

Mit Erlaß vom 27. 3. 1974 regte der Hessische Sozialminister beim Hessischen Kultusminister die Konzentration der Ausbildung von Lebensmittelchemikern für das Land Hessen an. In Anbetracht der geringen Zahl von Studierenden für das Fach Lebensmittelchemie hält es der Hessische Sozialminister für ausreichend, wenn in Hessen die Ausbildung auf eine Hochschule konzentriert wird. Nach Auffassung des Hessischen Sozialministers käme als optimaler Standort die Universität Gießen in Frage, weil an der dortigen Universität die an Bedeutung zunehmenden Ernährungswissenschaften gut vertreten seien.
Wenn sich dies nicht realisieren lassen sollte, wäre der Hessische Sozialminister jedoch auch damit einverstanden, die Ausbildung von Lebensmittelchemikern auf die Universität Frankfurt am Main oder Marburg zu verlagern. Bei seinen Überlegungen ging der Sozialminister davon aus, daß die Zahl der Studienanfänger pro Jahr im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre von derzeit 10 auf maximal 20 erhöht werden kann.
Auch der Hessische Kultusminister stand auf dem Standpunkt, daß die Ausbildung von Lebensmittelchemikern in Hessen konzentriert werden müßte. Nach seiner Auffassung ist die Universität Gießen der beste Standort. Dies führte zunächst zu erheblichen Protesten aus Frankfurt. In verschiedenen Gesprächen wurden darauf die finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen geklärt. In einem Bericht vom 28. 2. 1975 an den Kultusminister stellte der Dekan des Frankfurter Fachbereichs Biochemie und Pharmazie fest, daß die personellen Voraussetzungen für die Weiterführung des Studienganges Lebensmittelchemie in Frankfurt ausreichen, daß allerdings finanzielle Investitionen erforderlich seien, die der Fachbereich nicht selbst tragen könne.
Darauf wurde die Universität durch den Kultusminister zur Stellungnahme aufgefordert. Zuständig für diese Frage war der Ständige Haushaltsausschuß, der in seiner Sitzung am 23. April 1975 folgenden einstimmigen Beschluß faßte:
Der Haushaltsausschuß nimmt zu der Frage des Verbleibs des Studiengangs Lebensmittelchemie in Frankfurt wie folgt Stellung:
1. Der Haushaltsausschuß würde es bedauern, wenn die langjährige Tradition, die die Lebensmittelchemie in Frankfurt hat, nunmehr beendet würde.
2. Der Ausschuß unterstützt die Bestrebungen, den Studiengang Lebensmittelchemie angesichts der geringen Studentenzahl auf einer Universität im Lande Hessen zu konzentrieren.
3. Der Ausschuß sieht sich zu seinem Bedauern außerstande, die für die Reaktivierung der Lebensmittelchemie in Frankfurt erforderlichen Mittel bereitzustellen.
4. Der Ausschuß bittet daher das Land Hessen zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel aus zentralen Mitteln des Landes zur Verfügung gestellt werden können.
5. Der Ausschuß stellt fest, daß der Studiengang Lebensmittelchemie in Frankfurt auslaufen muß, wenn das Land die erforderlichen Mittel für Frankfurt nicht bereitstellen kann.

Strafvollzug

An der Uni gründet sich eine neue Gruppe, die sich mit den Problematiken des Strafvollzugs auseinandersetzen will. Inhalt der Gruppenarbeit soll es sein, vorerst Probleme und Unzulänglichkeiten des Strafvollzugs aufzuzeigen und zu analysieren, danach sollen theoretische Erkenntnisse in praktische Arbeit mit den Strafgefangenen umgesetzt werden. Studenten, insbesondere aus den Fachbereichen Sozialpädagogik, Soziologie und Psychologie, die Interesse haben, können sich an der Neugründung der Gruppe beteiligen.
Treffpunkt der Gruppe: Dienstags um 18 Uhr im Raum 101 im Juridicum
Kontaktadresse: Gerd Altmann, 6 Ffm. 70 Sachsenhausen, Mörfelder Landstr. 47

Hausordnung

In dem Bericht „Hausordnung ist rechtswidrig" wurde im Uni-Report vom 10. 4. 1975 mitgeteilt, das Urteil des Hess. VGH vom 7. 1. 1975, das die Hausordnung für die Univ.-Gießen ausgehoben hat, sei rechtskräftig.
Das Hessische Kultusministerium legt auf die Richtigstellung Wert, daß entgegen dieser Information das Urteil noch nicht verbindlich ist, da gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde eingelegt worden ist. Erst nach Rechtskraft des Urteils werde zu entscheiden sein, welche Schlußfolgerungen aus den Urteilsgründen für die Hausordnung der Univ.-Frankfurt zu ziehen ist (Erlaß vom 28. 4. 1975 — VA 5 — 410/014 — 139 —).

Akaflieg

Die akademische Fliegergruppe bietet in der Zeit vom 30. 6. bis 13. 7., 14. 7. bis 27. 7. und 28. 7. bis 3. 8. 1975 Segelfluglehrgänge für Studenten und Hochschulangehörige an.
Die Ausbildung geht über 14 Tage in doppelsitzigen Segelflugzeugen und führt bis zum Alleinflug. Die Kosten betragen 120 DM für die Segelflugausbildung, 30 DM für die flugärztliche Untersuchung. Unterkunft ist frei.
Anmeldung und weitere Information dienstags und freitags 20 bis 22 Uhr in der Segelfliegerwerkstatt, 6 Frankfurt/M., Ginnheimer Landstr. 39 (Institut für Sport und Sportwissenschaften) oder täglich unter Tel. 7 98/45 28 bei Herrn Eberhard.

Personalien

Klassische Philologie und Kunstwissenschaften

Frau Professor Dr. Ina-Maria Greverus ist vom Hessischen Kultusminister in den Denkmalrat des Landes Hessen berufen worden.

Mathematik

Prof. Dr. C. P. Schnorr wird auf Einladung der Veranstalter des 5. International Congress of logic. methology and philosophy of science (London, Ontario, Canada, 27. 8. bis 2. 9. 1975) auf diesem Kongreß gemeinsam mit Prof. Jeffrey (Princeton) ein Symposium über den Begriff der Zufälligkeit veranstalten.

Physik

Prof. Dr. Talaat M. H. Rihan aus Ägypten wird sein Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 1. 8. 1975 bis 31. 7. 1976 am Institut für Theoretische Physik der Universität Frankfurt verbringen.

Dr. Kenneth Sevier aus den USA wird sein Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 1. 5. 1975 bis 30. 4. 1976 am Institut für Kernphysik der Universität Frankfurt verbringen.

Geowissenschaften

Prof. Dr. Wilhelm L. F. Brinkmann hat einen Ruf auf eine Professur für Physische Geographie an der Freien Universität Berlin erhalten.

Gremien

Hans-Jürgen Heldmann (Gruppe Studenten, Liste 2—SHB) hat sein Konventsmandat niedergelegt. Für ihn rückt Siegfried Breiting nach.

Prof. Dr. Herbert Schnädelbach hat im Sommersemester 1975 eine Lehrstuhlvertretung in Konstanz übernommen. Während dieser Zeit erlischt seine Mitgliedschaft im Konvent in der Gruppe Professoren (Liste 4-Demokratische Hochschulreform). Für die Zeit der Beurteilung rückt Prof. Dr. Klaus Lüderssen in den Konvent nach.

Bernd Stroemer hat seinen Rücktritt aus dem Konvent in der Gruppe Studenten — Liste 6 ADS Sozialliberal — erklärt. Für ihn rückt Herbert Krümpelmann nach.

DFG

Professor Dr. Gerhard Gehrig erhielt von der DFG Mittel in Höhe von 131 300 DM für das Forschungsvorhaben „Comouterisiertes interregionales Gesamtmodell".

Dr. Guido Zimmer (Gustav-Embden-Zentrum der Biologischen Chemie) erhielt von der DFG Mittel in Höhe von 57 850 DM für das Forschungsvorhaben „Membran SH-Gruppen".

Reform des Chemie-Studiums

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) hat einen praktischen Schritt zur Verwirklichung der seit Jahren geforderten Studienreform getan. Sie legte am 21. April erste Empfehlungen für eine durchgreifende Reform des Fachbereichs Chemie vor, die vor allem auf eine kürzere Studiendauer und eine stärkere Orientierung des Studiums an der beruflichen Praxis abzielen. Die Vorschläge wurden von einer Arbeitsgruppe der WRK unter Mitwirkung von Assistenten und Studenten erarbeitet.

Die WRK hatte im April 1972 die Einsetzung der „Experimentellen Arbeitsgruppe zum Zwecke der Studien- und Prüfungsreform im Fach Chemie" beschlossen. Die WRK mißt der Arbeit dieser Gruppe „exemplarische Bedeutung" für die Instrumentalisierung künftiger Studienreformen bei. Dabei sollen folgende Strukturprinzipien erprobt werden: 1. Das paritätische Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. 2. Die Bestimmung der Zielsetzung, Aufgabenstellung und Durchführung von Studienreform durch die Mitglieder der zuständigen „Organisationseinheit" der Hochschule, nämlich der Fachbereiche Chemie. 3. Die Mitwirkung von Vertretern der Berufspraxis und der wissenschaftlichen Gesellschaften. 4. Die gemeinsame Arbeit von allen Fachbereichen des tertiären Bildungsbereichs, einschließlich Pädagogischer Hochschulen und Fachhochschulen. Die einzelnen Arbeiten wurden in sechs besonderen Arbeitsgruppen erledigt. Zu ihrer Koordinierung wurde ein sogenannter „Board" eingesetzt. Sein Vorsitzender, Dr. Peter Plath, bemerkte dazu, das Projekt sei ein Versuch gewesen, die Studienreform „bundesweit" unter paritätischer Mitwirkung von Lehrenden und Lernenden in einem speziellen Fachgebiet voranzutreiben. Skeptisch und besorgt äußerte er sich in diesem Zusammenhang darüber, ob und wieweit die Fachbereiche an den Hochschulen, die zu den Empfehlungen Stellung nehmen müssen, positiv reagieren werden. Er sei mißtrauisch, „ob der Ball, den wir an die Fachbereiche gegeben haben, von diesen auch wieder zurückgegeben wird".

Forschungsverbund vorgeschlagen

Das System der Forschung und Forschungsförderung in der Bundesrepublik bietet nach Auffassung des Wissenschaftsrates sich für die kommenden Jahre an. Eine tragfähige Ausgangsbasis müsse aber im einzelnen verändert und weiterentwickelt werden. Dies erklärt der Wissenschaftsrat in seinen nach langjähriger Arbeit am 16. April der Öffentlichkeit vorgelegten Empfehlungen zur Organisation, Planung und Förderung der Forschung. Darin spricht sich das Gremium für eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Staat und Forschung aus, ohne daß aber eine Seite dabei dominieren dürfe. Die Planungs- und Entscheidungsaufgaben müßten so verteilt werden, daß einerseits die Entfaltung von Initiativen aus der Forschung durch eine institutionelle Förderung erlaubt wird, andererseits die Befriedigung politisch-gesellschaftlichen Bedarfs durch vorwiegend staatliche Förderungsprogramme gewährleistet bleibt.
Um das Zusammenarbeiten der verschiedenen Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen, also Hochschulinstitute, Max-Planck-Institute, Großforschungseinrichtungen und Bundesforschungsanstalten etwa zu verbessern, schlägt der Wissenschaftsrat die Bildung eines flexiblen Verbundsystems vor. Die Forschungseinrichtungen sollen dabei so zusammengeführt werden, daß ihre Forschungsmöglichkeiten wechselseitig genutzt werden können und dem Bedarf an Arbeitsmöglichkeiten in der Forschung soweit wie möglich entsprochen werde, auch für Hochschulen, die keine eigenen Forschungseinrichtungen haben. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollte der Forschungsverbund regional an den Gesamthochschulbereichen im Sinne regionaler Planungseinheiten orientiert werden. Soweit wie möglich sollten auch Forschungseinrichtungen der Wirtschaft und privat finanzierte Institute in einen solchen Verbund einbezogen werden. Der Forschungsverbund solle sich durch Planung, regelmäßige gegenseitige Information und praktische Zusammenarbeit verwirklichen.
Während sich die Empfehlung, ein Forschungsverbundsystem einzurichten, vor allem an die Länder wendet, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Bund, die Überlegungen zur Zielbestimmung innerhalb seiner Förderungsprogramme zu intensivieren und die einzelnen Förderungsbereiche sowie Förderungsziele besser als bisher zu bezeichnen. Auch müsse das Programm-Management verbessert und die Forschungsförderung durch die einzelnen Ressorts der Bundesregierung stärker koordiniert werden. Dringend empfohlen wird weiterhin die Beibehaltung des Förderungsverfahrens der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Den Stiftungen weist der Wissenschaftsrat die Aufgabe zu, Initiativen auf risikoreichen oder vom Staat ungenügend geförderten Gebieten zu unterstützen und für rasche und unbürokratische Hilfeleistung zur Verfügung zu stehen. Der Wissenschaftsrat schlägt ferner ein Verfahren zur Forschungsbewertung vor, das nach bestimmten Kriterien eine Eingangs-, Zwischen- und Abschlußbewertung von Forschungsprojekten vorsieht und dabei auch eine Erfolgskontrolle beinhaltet.

UNI-REPORT
Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Neues vom Funkkolleg

Im September/Oktober 1975 beginnt ein neues Funkkolleg mit dem voraussichtlichen Titel „Beratung in der Erziehung". Hier sollen Probleme pädagogischer Beratung bearbeitet werden, die durch Veränderungen im gesamten Bildungsbereich und durch die öffentliche Diskussion um Ausbildungs- und Erziehungsfragen erhöhte Bedeutung erlangt haben. Das Funkkolleg will einen möglichst breiten Kreis von Erziehern für Probleme der Beratung im erzieherischen Bereich sensibilisieren und wendet sich an professionelle Erzieher wie auch an Laien, und natürlich auch an Studenten.

Die Aufgabe des Funkkollegs wird es sein, ein bislang wenig im Zusammenhang erschlossenes Problemfeld zu strukturieren und die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze zu koordinieren und eine praxisorientierte wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Bereich in Gang setzen zu helfen. Aus den z. Z. zur Verfügung stehenden Unterlagen ist weiter zu entnehmen, daß das Funkkolleg in drei Teilen folgende Bereiche zum Selbststudium (und auch zur Verwendung in Lehrveranstaltungen) anbieten wird: 1. Psychosoziale Probleme, 2. Praxis und theoretische Grundlagen der Beratung, 3. Organisation der Beratung. Insgesamt sind 30 Studieneinheiten vorgesehen, wie bisher die Inhalte vermittelnd durch Studienbriefe in Kombination mit Rundfunksendungen und mit zusätzlichen und fakultativen Begleitseminaren.

Mitglieder des wissenschaftlichen Teams für das Funkkolleg „Beratung in der Erziehung" sind die Professoren Reiner Bastine, U Heidelberg; Walter Hornstein, München; Helmut Junker, GH Kassel und Dr. Christoph Wulf, DIPF, Frankfurt am Main.

Im Studienjahr 1976/77 wird das Funkkolleg „Literatur" (Arbeitstitel) anbieten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter bei diesem Funkkolleg sind die Professoren Helmut Brakkert, U Frankfurt; Eberhard Lämmert, U Heidelberg; Leo Kreutzer, U Hannover; Karl Riha, FU Berlin; Wilhelm Voßkamp, U Bielefeld; Karl-Heinz Stierle, U Bochum und (beratend) Christa Bürger, U Bremen.

Das gegenwärtig laufende Funkkolleg „Sozialer Wandel" gelangt jetzt zu politikwissenschaftlichen Fragestellungen und behandelt „Das kontroverse Demokratieverständnis", „Funktionsdefizite im politischen System", „Herausforderung an das politische System" und „Zukunftsbedingungen der Demokratie", (Sendungen jeweils Do. 18.30–19.30 und Sa 14.30–15.30 im Hessischen Rundfunk, 2. Programm). Zu diesem Funkkolleg wird vom Didaktischen Zentrum ein Begleitseminar angeboten, jeweils Di 17.30–18.30 im Turm, 1. Stock, ein weiteres wird für das neue Funkkolleg ab Herbst organisiert werden. Anfragen zu den Funkkollegs beantwortet gerne: Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung, Ruf 38 09 und 36 13, im Turm, Raum 239.

Frolinde Balser

Endlich findet man sich im Hauptgebäude besser zurecht: Vor einigen Tagen wurden an den Eingängen und in den einzelnen Trakten Schilder montiert, die es den Besuchern erleichtern, den Hörsaal oder das Büro zu finden. **Foto: Heisig**

Das waren Probleme

asta-information, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Juli 1966, Nr. 6:

Wegen „unrichtiger und tendenziöser" Darstellung sah sich der damalige AStA zu einer presserechtlich begründeten Gegendarstellung veranlaßt. Der Wortlaut:

„Der auf dem Universitätsfest am 8. Juni 1966 vom AStA als Ordner eingesetzte H. S. hat kurz nach 24 Uhr in rücksichtsloser Weise ohne vorherige Ankündigung und mit Gewalt eine Bank aufgehoben, um die dort Sitzenden herunterzuwerfen. Dabei fielen einige dieser Personen auf den Boden und beschmutzten sich ihre Kleider. Ein anderer verletzte sich am Fuß.

Herr S. hatte sich in seiner Eigenschaft als Mitglied des AStA bereits vor Erscheinen unserer betreffenden Notiz für das Verhalten seines Bruders H. S. bei Herrn Dr. S. entschuldigt und den Vorfall bedauert."

Der AStA verzichtete auf einen Kommentar zu dieser Gegendarstellung, die mit der Androhung einer einstweiligen Verfügung und einer Anzeige wegen Körperverletzung verbunden war, falls der Abdruck verweigert worden wäre.

Pupille-Programm im Mai

Das Maiprogramm ist vom Pupille-Kollektiv selbst zusammengestellt worden. Ausgangspunkt der Überlegungen war das Verhältnis von Phantasie und Zukunft im Science-fiction-Film.

Spielzeit ist dienstags, mittwochs, freitags und samstags jeweils um 19.30 und 22 Uhr. Eintritt: Studenten, Lehrlinge, Schüler und Arbeitslose 3 Mark, andere Besucher 4 Mark.

Freitag, 9. Mai:
Don Camillo und Peppone (Frankr./Italien 1952) mit Fernandel

Samstag, 10. Mai:
James Hill: Kapitän Nemo (USA 1969)

Dienstag, 13. Mai:
Kinji Fakasaku: Monster aus dem All (Japan 1969)

Mittwoch, 14. Mai:
Alexander Kluge: Der große Verhau (BRD 1972)

Donnerstag, 15. Mai:
Sonderveranstaltung:
Dr. Perls 16 mm Color Sound Films on Gestalt Therapy
Ort: Hörsaal III, 17.15 Uhr und 20.15 Uhr mit Dr. Perl

Freitag, 16. Mai:
Michael Crichton: Westworld (USA 1972) mit Yul Brynner

Samstag, 17. Mai:
Beitrag zur „Portugal-Woche" (vom 12. 5. bis 17. 5. Uni Frankfurt)
Gillo Pontecorvo: Queimada (Italien 1969) mit Marlon Brando

Dienstag, 20. Mai:
Kosinzew und Trauberg: Das neue Babylon (UdSSR 1929 – Stummfilm)

Mittwoch, 21. Mai:
Robert Wise: Andromeda (USA 1971)

Freitag, 23. Mai:
Roger Corman: Gesandter des Grauens (USA 1957)

Samstag, 24. Mai:
Robert Day: Herrscherin der Wüste (England 1964) mit Ursula Andress

Dienstag, 27. Mai:
Alexander Kluge: Willi Tobler oder der Untergang der 6. Flotte (BRD 1973).
Nach der 1. Vorstellung Diskussion mit Alexander Kluge

Mittwoch, 28. Mai:
Geänderte Anfangszeiten: 19 und 22 Uhr
Andrejew Tarkowskij: Solaris (UdSSR 1972)

Freitag, 30. Mai:
Geänderte Anfangszeiten: 19 und 22 Uhr
Robert Kramer: Ice (USA 1970)

Samstag, 31. Mai:
Stanley Kramer: Denkt bloß nicht, daß wir heulen

YANKEE
Original US-Air-Force
Fallschirmspringerstiefel
Der Gag und Modehit
für junge Leute
Gr. 39-48 nur DM 79,85
Gr. 33-38 nur
DM 64,50
Vers. Post NN.garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!
ÜBERSEE-IMPORT-CENTER
592 Bad Berleburg, Postfach 1150

Studienverhalten erstmals empirisch untersucht

Als einen wichtigen Beitrag zur derzeitigen Diskussion über die Kapazitätsauslastung der Hochschulen bezeichnete der Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Reimut Jochimsen, die jetzt vorliegenden Zwischenergebnisse des Projektes „Hochschulbau und Zeitplanung im Studium". Erstmals sei nunmehr auf empirisch breiter Grundlage das tatsächliche Studienverhalten, vor allem der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Lernverhalten der Studenten untersucht worden. Das von der HIS-GmbH unter der Leitung von Prof. Oehler durchgeführte Forschungsprojekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft seit 1974 mit insgesamt ca. 263 000 DM unterstützt.

Die Ergebnisse beruhen auf einer Befragung von 2500 Studierenden der Hochschulregionen Frankfurt und Darmstadt, der Auswertung von Semesterwochenplänen und auf Interviews mit Lehrenden und Studierenden. Sie umfassen die Studiengänge Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, das Lehramt für Mittel- und Oberstufe (Unterrichtsfächer Mathematik und Naturwissenschaften), Maschinenbau und Architektur an der technischen Hochschule, Maschinenbau und Architektur an der Fachhochschule und Sozialpädagogik und Wirtschaft an der Fachhochschule. Grundlage der Studie ist die Ermittlung der Zeitbudgets von Studenten an Universität und Fachhochschule in verschiedenen Fachbereichen. Diese ermöglichen es, die Lehrnachfrage aus dem tatsächlichen Studienverhalten über die Semester hinweg abzuleiten, was bisher mangels statistisch repräsentativer Daten nicht möglich war. Alle bisherigen Berechnungen – auch Zahlen nach der Kapazitätsverordnung – gehen lediglich von hypothetischen Durchschnitts-Studienplänen als Grundlage der individuellen Nachfrage aus.

Dieser erstmals in großem Umfang verwendete empirische Ansatz läßt ein realistischeres Bild der tatsächlichen Lehrnachfrage und des Lehrbedarfs je Studiengang erwarten und wird so die dringend notwendige Abstimmung zwischen heutigem Lehrangebot und der Lehrnachfrage erleichtern. Die Studie zeigt, daß zwischen den von den Studenten nachgefragten Lehrveranstaltungen und dem tatsächlichen Lehrangebot der Fachbereiche heute noch eine beträchtliche Diskrepanz bleibt.

So liegt der gewünschte zeitliche Umfang von studentischen Arbeitsgemeinschaften an der Universität und der technischen Hochschule etwa doppelt so hoch wie das der tatsächlich bestehenden Arbeitsgemeinschaften. Hier besteht offenbar eine noch nicht ausreichend genutzte Chance zur rationelleren Gestaltung des Studiums.

Die Gründe für die überlangen Studienzeiten werden von den Befragten vor allem in der mangelnden Abstimmung von Berufsanforderungen, Lehrangebot und Prüfungen gesehen. Die Mehrzahl derer, die eine Zwischenprüfung abgelegt haben, glaubt nicht, dadurch einen ausreichenden Überblick über ihr erreichtes Leistungsniveau erhalten zu haben. Der weit überwiegende Teil der Gesellschaftswissenschaftler verlängert zum Beispiel sein Studium, um – wie es heißt – die verschiedenen Auffassungen der möglichen Prüfer kennenzulernen. Die Juristen bereiten sich nach wie vor fast ausnahmslos im zweiten Teil ihres Studiums bis zu sechs Stunden wöchentlich außerhalb der Hochschule beim Repetitor auf das Examen vor.

Die Verweilzeiten in den Hochschulen verlängern sich auch erheblich dadurch, daß etwa zwei von fünf Fachhochschulstudierenden ein Studium an der Universität oder technischen Hochschule fortsetzen wollen. An den wissenschaftlichen Hochschulen wechseln je nach Studiengang bis zu 25 Prozent ihr Studienfach im Laufe ihres Studiums. Außerdem dürfte mindestens jeder sechste Studierende in den Gesellschaftswissenschaften als „Wartestudent" wegen Zulassungsbeschränkungen in dem von ihm gewünschten Studienfach zu bezeichnen sein.

Geht man von den tatsächlichen Teilnehmerzahlen an Lehrveranstaltungen (einschl. geteilten Veranstaltungen bzw. Tutorenarbeitsgruppen) aus, so erreichen an den wissenschaftlichen Hochschulen etwa vier von zehn Veranstaltungen nur eine Teilnehmerzahl von 15, weitere drei von zehn eine solche bis 30, eine bis zwei von zehn eine Teilnehmerzahl über 60. Daran läßt sich – trotz des noch vorläufigen Charakters der Ergebnisse – bereits jetzt abschätzen, in welchem Umfang zur Zeit noch Lehrkapazität als auch vorhandene Lehrveranstaltungsräume nicht bzw. nicht rationell genutzt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt verspricht die Untersuchung interessante und wichtige Ergebnisse für die Hochschulplanung der nächsten Jahre.